



Anfragen zum Plenum

vom 28. September 2015

mit den dazu eingegangenen Antworten der Staatsregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Adelt, Klaus (SPD).....	19	Leiner, Ulrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	45
Aiwanger, Hubert (FREIE WÄHLER)	3	Lotte, Andreas (SPD)	10
Aures, Inge (SPD)	1	Mistol, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)....	11
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer, Peter (FREIE WÄHLER)....	54	Müller, Ruth (SPD)	56
Biedefeld, Susann (SPD).....	4	Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	46
von Brunn, Florian (SPD)	39	Osgyan, Verena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	37
Celina, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	20	Petersen, Kathi (SPD)	50
Dr. Dürr, Sepp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	21	Pfaffmann, Hans-Ulrich (SPD)	12
Dr. Fahn, Hans Jürgen (FREIE WÄHLER).....	40	Rauscher, Doris (SPD).....	57
Fehlner, Martina (SPD).....	35	Roos, Bernhard (SPD)	38
Felbinger, Günther (FREIE WÄHLER)	26	Rosenthal, Georg (SPD)	13
Dr. Förster, Linus (SPD).....	27	Schindler, Franz (SPD)	14
Ganserer, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	48	Schmitt-Bussinger, Helga (SPD).....	15
Prof. Dr. Gantzer, Peter Paul (SPD).....	5	Schulze, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	16
Gehring, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22	Sengl, Gisela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	42
Glauber, Thorsten (FREIE WÄHLER)	41	Sonnenholzner, Kathrin (SPD)	58
Gote, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18	Stachowitz, Diana (SPD).....	31
Gottstein, Eva (FREIE WÄHLER)	49	Stamm, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	32
Güll, Martin (SPD)	6	Steinberger, Rosi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	43
Güller, Harald (SPD).....	55	Strobl, Reinhold (SPD)	33
Halbleib, Volkmar (SPD).....	7	Dr. Strohmayer, Simone (SPD).....	24

Hanisch, Joachim (FREIE WÄHLER).....	23	Stümpfig, Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	17
Hartmann, Ludwig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	36	Taşdelen, Arif (SPD).....	51
Dr. Herz, Leopold (FREIE WÄHLER).....	44	Weikert, Angelika (SPD).....	25
Kamm, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	8	Dr. Wengert, Paul (SPD)	52
Karl, Annette (SPD)	28	Werner-Muggendorfer, Johanna (SPD)	2
Knoblauch, Günther (SPD).....	29	Woerlein, Herbert (SPD)	53
Dr. Kränzlein, Herbert (SPD).....	30	Zacharias, Isabell (SPD)	34
Kraus, Nikolaus (FREIE WÄHLER).....	9	Zierer, Benno (FREIE WÄHLER)	47

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Staatsregierung

Geschäftsbereich der Staatskanzlei1	mit den steigenden Asylbewerber- und Flüchtlingszahlen in Bayern 11
Aures, Inge (SPD) Mittel für Konversionsmaßnahmen1	Rosenthal, Georg (SPD) Salafistische Anwerbeversuche in Flüchtlingsunterkünften 12
Werner-Muggendorfer, Johanna (SPD) Besuche des Ministerpräsidenten Horst Seehofer in Asylbewerber- bzw. Flüchtlingsunterkünften in Bayern.....1	Schindler, Franz (SPD) Einreise gewaltbereiter Islamisten 12
Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr2	Schmitt-Bussinger, Helga (SPD) Wohnheimplätze für Studierende 13
Aiwanger, Hubert (FREIE WÄHLER) Wiedereinführung der Grenzkontrollen in Bayern2	Schulze, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verbindungen von PEGIDA München e.V. zur rechtsextremen Szene 15
Biedefeld, Susann (SPD) Fundtierpauschalen.....4	Stümpfig, Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausschreibungsverfahren 3a der Regionalexpress-Linie Stuttgart – Nürnberg..... 16
Prof. Dr. Gantzer, Peter Paul (SPD) Renaturierung oder Badesee in der Gemeinde Aschheim/Ismaning4	Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz17
Güll, Martin (SPD) Wohnraum für Studierende5	Gote, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Versuchtes Tötungsdelikt in Coburg 2013..... 17
Halbleib, Volkmar (SPD) Städtebauförderung in Bayern6	Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.....18
Kamm, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Arbeitsverbote in Bayern.....7	Adelt, Klaus (SPD) Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth 18
Kraus, Nikolaus (FREIE WÄHLER) Schadstoffausstoß von Fahrzeugen: Abweichungen zwischen Prüfstandswerten und realem Fahrbetrieb8	Celina, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Staatsarchiv Würzburg – Korrespondenz 20
Lotte, Andreas (SPD) Soll- und Ist-Abweichungen im Haushalt 2014, Kapitel 03 64 Titel 863 699	Dr. Dürr, Sepp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Taskforce „Schwabinger Kunstfund“ 21
Mistol, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wiedereinführung der Fehlbelegungsabgabe10	Gehring, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Herkunftssprachlicher Unterricht 22
Pfaffmann, Hans-Ulrich (SPD) Mehrbelastung der staatlichen Ausländerbehörden im Zusammenhang	

Hanisch, Joachim (FREIE WÄHLER)
Zugangsbeschränkung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt24

Dr. Strohmayer, Simone (SPD)
Entwicklung der Zahl der Studierenden25

Weikert, Angelika (SPD)
Durchschnittliche Mietkosten für Studierende25

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat28

Felbinger, Günther (FREIE WÄHLER)
Kurhaushotel in Bad Kissingen28

Dr. Förster, Linus (SPD)
Basiskonto für alle und erleichterter Kontozugang für Flüchtlinge28

Karl, Annette (SPD)
Breitbandförderverfahren29

Knoblauch, Günther (SPD)
Sachstand bei der Planung der Kinderkrippe des Finanzamts München.....30

Dr. Kränzlein, Herbert (SPD)
Gut Roggenstein31

Stachowitz, Diana (SPD)
Leer stehende Immobilien der Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) in München-Hartmannshofen/Unter-
menzing31

Stamm, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kindertageseinrichtung beim Finanzamt München.....31

Strobl, Reinhold (SPD)
Stellensituation an den bayerischen Finanzämtern32

Zacharias, Isabell (SPD)
Baugenossenschaft Oberwiesenfeld33

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie33

Fehlner, Martina (SPD)
Bilaterales Handelsvolumen zwischen Bayern und Rußland 33

Hartmann, Ludwig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ausschreibungen für die Förderung von Erneuerbare-Energien-Anlagen 35

Osgyan, Verena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gründerinitiative „Startup.Digital.Nürnberg“ 36

Roos, Bernhard (SPD)
Bilaterales Handelsvolumen zwischen Bayern und Iran 37

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz38

von Brunn, Florian (SPD)
Auslieferung von Eiern durch die Firma Bayern Ei GmbH & Co. KG seit August 2015 38

Dr. Fahn, Hans Jürgen (FREIE WÄHLER)
Schießanlage in Mainbullau 39

Glauber, Thorsten (FREIE WÄHLER)
Quecksilber- und Stickoxidemissionen von Kohlekraftwerken: Haltung des vom LfU entsandten Experten beim IPPC 40

Sengl, Gisela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bayern und Opt-out im Bundesrat..... 40

Steinberger, Rosi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gülleunfall in Arnstorf 41

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten42

Dr. Herz, Leopold (FREIE WÄHLER)
Milchmarkt in Bayern – spontane Ankaufaktionen..... 42

Leiner, Ulrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Grünlandumbruch..... 43

Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Radwegeausbau mit staatlichen Zuschüssen des Amtes für Ländliche Entwicklung (ALE) im Laabertal/Marktgemeinde Laaber	43	Dr. Wengert, Paul (SPD) Versicherungsschutz für Flüchtlinge	48
Zierer, Benno (FREIE WÄHLER) KULAP-Maßnahme B49	45	Woerlein, Herbert (SPD) Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	49
Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration.....	45	Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege.....	50
Ganserer, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Firmenabonnements im Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN)	45	Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer, Peter (FREIE WÄHLER) Bewegungsbäder in Bayern	50
Gottstein, Eva (FREIE WÄHLER) Probleme bei der Erfassung von Asylbewerberinnen und -bewerbern	46	Güller, Harald (SPD) Gesundheitsämter – sofortige Reaktion auf die gestiegene Arbeitsbelastung	50
Petersen, Kathi (SPD) Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen im Regierungsbezirk Unterfranken II	47	Müller, Ruth (SPD) Rolle des Bundesverbands privater Anbieter sozialer Dienste e. V. (bpa) bei der Besetzung des geplanten Pflegerings in Bayern	51
Taşdelen, Arif (SPD) Flüchtlingskinder in Kindertageseinrichtungen.....	48	Rauscher, Doris (SPD) Landesverordnung zum Ersten Pflegestärkungsgesetz	51
		Sonnenholzner, Kathrin (SPD) Neubevorratung von Neuraminidase-Hemmern.....	52

Geschäftsbereich der Staatskanzlei

1. Abgeordnete **Inge Aures** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, auf welche Höhe belaufen sich die Mittel, die der Bund dem Freistaat Bayern jeweils für die Jahre 2013, 2014, 2015 und 2016 für Konversionsmaßnahmen zur Verfügung stellte?

Antwort der Staatskanzlei

Ein eigenes Programm des Bundes für Konversionsmaßnahmen existiert nicht. Jedoch werden Mittel des Bund-Länder-Programms Städtebauförderung Stadtumbau West für Konversionsmaßnahmen in Bayern genutzt. Dafür sind Mittel in folgender Höhe bereitgestellt worden:

Jahr	Bundesmittel	Landesmittel	Summe B+L
2013	13.185.000	15.611.000	28.796.000
2014	20.511.000	25.439.300	45.950.300
2015	17.882.000	18.702.000	36.584.000
Summe	51.578.000	59.752.300	111.330.300

Für 2016 sind Bundes- und Landesmittel für die Städtebauförderung etwa in Höhe des Jahres 2015 vorgesehen, stehen aber unter dem Vorbehalt der entsprechenden Billigung des Nachtragshaushalts durch den Bundes- bzw. Landeshaushaltsgesetzgeber.

Darüber hinaus hat sich die Staatsregierung seit Bekanntwerden der Bundeswehrstrukturreform für die Einführung von Verbilligungsgrundsätzen bei der Liegenschaftsveräußerung durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) eingesetzt. Dies wurde in den Koalitionsvertrag im Jahr 2013 aufgenommen und im Entwurf des Haushaltsgesetzes 2015 folgendermaßen umgesetzt: Die BImA kann ab dem Haushaltsjahr 2015 Konversionsgrundstücke an Kommunen, an Gebietskörperschaften bzw. an Unternehmen, an denen Kommunen bzw. Gebietskörperschaften mehrheitlich beteiligt sind, zur Realisierung von Vorhaben der großen Koalition, die am Gemeinwohl orientiert sind (z.B. Schaffung bezahlbaren Wohnraums), unterhalb des gutachterlich ermittelten Verkehrswerts abgeben. Der Zeitraum der verbilligten Abgabe ist auf die Haushaltsjahre 2015 bis 2018 und die Summe aller Abschläge in diesem Zeitraum auf insgesamt 100 Mio. Euro beschränkt.

2. Abgeordnete **Johanna Werner-Muggendorfer** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wann hat Ministerpräsident Horst Seehofer in seiner Amtszeit als bayerischer Ministerpräsident eine Asylbewerber- bzw. Flüchtlingsunterkunft in Bayern besucht, um welche Unterkunft handelt es sich und wenn noch kein Besuch stattgefunden hat, was sind die Gründe dafür, dass Ministerpräsident Horst Seehofer in seiner Amtszeit als Bayerischer Ministerpräsident noch keine Asylbewerber- bzw. Flüchtlingsunterkunft in Bayern besucht hat?

Antwort der Staatskanzlei

Zur Bewältigung der Herausforderungen, die sich aus dem anhaltend starken Zustrom von Asylbewerberinnen bzw. -bewerbern und Flüchtlingen nach Deutschland ergeben, hat die Staatsregierung umfangreiche Maßnahmen ergriffen und wird der aktuellen Entwicklung entsprechend weitere Entscheidungen treffen. Zur Vorbereitung solcher Entscheidungen haben sich zuständige Kabinettsmitglieder immer wieder auch vor Ort, insbesondere auch in Asylbewerber- bzw. Flüchtlingsunterkünften, einen persönlichen Eindruck von der Situation verschafft. Diese Eindrücke sind auch in die Beratungen im Ministerrat eingeflossen. Ministerpräsident Horst Seehofer stand und steht zudem im intensiven Austausch mit allen maßgeblich Verantwortlichen in der derzeitigen Flüchtlingskrise. So fand beispielsweise am 3. September 2015 der Zweite Bayerische Asylgipfel mit Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände, der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und der Kirchen in Bayern statt. Ein hinreichend scharfes Bild der Lebensrealität ist gewährleistet.

Öffentliche Termine des Ministerpräsidenten rufen in der Regel starkes mediales Interesse hervor. Öffentlichkeitsarbeit sollte gerade in diesem sensiblen Bereich nicht auf dem Rücken der Betroffenen betrieben werden und man muss den Eindruck vermeiden, Politik würde sich zulasten der Flüchtlinge präsentieren. Ministerpräsident Horst Seehofer hat deshalb in seiner Eigenschaft als bayerischer Ministerpräsident bisher selbst noch keine Asylbewerber- bzw. Flüchtlingsunterkunft besucht.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

3. Abgeordneter
Hubert Aiwanger
(FREIE WÄHLER)
- Nachdem am 13. September 2015 aufgrund des großen Flüchtlingsandrangs nach Deutschland Grenzkontrollen wieder eingeführt worden sind, frage ich die Staatsregierung, welchen Effekt auf den Flüchtlingsstrom sie sieht, seitdem die Grenzkontrollen wieder eingeführt worden sind, wie beurteilt die Staatsregierung, dass trotz der Grenzkontrollen weit über 100.000 Menschen die Grenze nach Deutschland illegal – aus sicheren Herkunftsländern kommend – überschritten haben und wie beurteilt die sie die Tatsache, dass sich tausende Menschen als Asylbewerberinnen und -bewerber deshalb in Bayern aufhalten, weil der Freistaat Bayern zu wenig Verwaltungsrichter einstellt und die Asylanträge deshalb so lange nicht bearbeitet werden können?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Auswirkung der Grenzkontrollen auf den Flüchtlingsstrom:

Die Wiedereinführung der Grenzkontrollen soll ein geordnetes Verfahren möglich machen und die ordentliche Registrierung der ankommenden Asylsuchenden sicherstellen. Ein geordnetes Verfahren stellt die Grundvoraussetzung für den Vollzug europäischen Rechts dar, damit etwa das Dublin-Übereinkommen wieder greifen kann.

Zur Bekämpfung der Schleuserkriminalität leistete die Wiedereinführung der Grenzkontrollen einen wichtigen Beitrag. Aufgrund des höheren Entdeckungsrisikos wurden wesentlich weniger Schleuser (minus 80 Prozent) festgestellt.

Um polizeilichen Kontrollen zu entgehen, setzten Schleuser allein im Juli 2015 im Bereich des Polizeipräsidiums Niederbayern über 1.500 Flüchtlinge auf dem Seitenstreifen der Autobahn aus. Hieraus resultierten erhebliche Gefahren für die Flüchtlinge, die Kraftfahrzeugführer und nicht zuletzt die eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten. Seit Wiedereinführung der Grenzkontrollen ist diese gefährliche Vorgehensweise der Schleuser nicht mehr festgestellt worden. Die Grenzkontrollen sind wichtig und notwendig, um einen kontrollierten Zugang nach Bayern und Deutschland gewährleisten zu können. Zudem können nur so Erkenntnisse über Anzahl und Identität von einreisenden Personen erlangt werden, weshalb sich die Grenzkontrollen derzeit als unverzichtbar erweisen.

Illegaler Grenzübertritt von „weit über 180.000“ Personen trotz Grenzkontrolle:

Die Staatsregierung hat keine Erkenntnisse dazu, dass außerhalb der Grenzkontrollen 180.000 Menschen illegal die Grenze nach Deutschland überschritten haben. Im Rahmen der Grenzkontrollen erfolgt eine Einreise von Asylsuchenden im Rahmen der Bestimmungen und Vorgaben des europäischen und nationalen Rechts.

Bearbeitung von Asylanträgen – Anzahl Verwaltungsrichter:

Es entspricht nicht den Tatsachen, dass sich Tausende Asylbewerberinnen und -bewerber deshalb im Land aufhalten, weil ihre Asylverfahren wegen fehlender Verwaltungsrichterstellen nicht in angemessener Zeit bearbeitet werden können. Über die Anerkennung von Asylbewerbern entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die Verwaltungsgerichte sind nur dann mit den Asylverfahren befasst, wenn gegen die Entscheidung des BAMF Rechtsmittel eingelegt werden. Im Jahr 2015 haben die Verwaltungsgerichte zwar einen starken Zuwachs an solchen Rechtsmitteln verzeichnet, sie haben den Zuwachs jedoch durch organisatorische Maßnahmen bisher weitgehend auffangen können.

So stehen im Jahr 2015 zum Stichtag 31. August 2015 den 8.017 neu eingegangenen Asylverfahren insgesamt 7.303 erledigte Verfahren gegenüber. Gleichzeitig werden Asyl-Eilverfahren – von Sonderfällen abgesehen – regelmäßig innerhalb von zwei Wochen entschieden, dementsprechend liegt die statistische Verfahrensdauer bei 0,7 Monaten. Insoweit sind in Bayern bereits jetzt in Bezug auf die Verfahrensdauer die Zielgrößen eingehalten, wie sie in den Materialien zu dem vom Bundeskabinett auf den Weg gebrachten Asylbeschleunigungsgesetz vorgesehen sind. Nach Abschluss eines Eilverfahrens (dabei handelt es sich fast ausschließlich um sog. Dublin-Verfahren und Verfahren von Asylbewerbern, deren Anträge als offensichtlich unbegründet abgelehnt wurden) kann der Aufenthalt auf Grundlage des BAMF-Bescheids beendet werden. Die unverändert guten Erledigungszahlen und Verfahrenslaufzeiten zeigen, dass die Verwaltungsgerichte mit den aktuellen Verfahrenszahlen noch nicht überfordert sind. Die Staatsregierung erkennt den Verstärkungsbedarf jedoch an und wird für den Nachtragshaushalt 2016 entsprechende Vorschläge zu personeller Verstärkung der Verwaltungsgerichte unterbreiten. Damit wird auch den angekündigten Personalschwächen beim BAMF Rechnung getragen, die zeitnah zu einem sehr viel größeren Output an Entscheidungen und damit zu einem weiteren Anstieg von Verfahrenseingängen bei den Verwaltungsgerichten führen werden.

Unabhängig davon ist die Staatsregierung bestrebt, durch vielfältigste Kontakte auf Landes- und Bundesebene zeitnah eine deutliche Verbesserung der Situation zu erreichen.

4. Abgeordnete
Susann Biedefeld
(SPD)
- Nachdem in Bayern immer mehr Kommunen sich weigern, eine pauschale Fundtierkostenerstattung zu übernehmen bzw. die tatsächlichen gezahlten Pauschalen pro Einwohner schon lange nicht mehr im Verhältnis zu den tatsächlich entstehenden Aufwendungen der Tierschutzvereine bzw. Tierheime stehen, frage ich die Staatsregierung, wie gedenkt sie dafür zu sorgen, dass die Kommunen ihrer Pflichtaufgabe bzw. Verpflichtung nachkommen, Fundtiere aufzunehmen bzw. bei Abtritt dieser Aufgabe an das Tierheim auch die Erstattung der Aufwendungen pflichtgemäß und in angemessener Höhe zu übernehmen, welche Höhe pro Einwohner erachtet die Staatsregierung bei den Pauschalen für angemessen und wie kann sie konkret den Tierschutzvereinen bzw. Tierheimen bei der Durchsetzung der ihnen gesetzlich zustehenden Rechte helfen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Die Gemeinden sind für die Verwahrung von Fundtieren nur im Rahmen ihrer Aufgabe als Fundbehörde zuständig; sie können damit vertraglich Dritte beauftragen. Wie sie diese Aufgabe erfüllt, entscheidet eine Gemeinde selbst. Sie kann eigene Tierheime betreiben, ehrenamtlich geführte Tierheime finanziell unterstützen oder die Erfüllung dieser Aufgabe vollständig in private Hände geben. Das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr empfiehlt den Fundbehörden, durch Vereinbarungen die Unterbringung gefundener Tiere in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen zu ermöglichen. Gegenstand der Vereinbarung wird auch die Frage des Aufwendersatzes sein, der pauschaliert oder im Einzelfall erfolgen kann. Dessen Höhe hängt von den konkreten Umständen vor Ort ab. Die jeweils vereinbarten Rechte und Pflichten können ggf. gerichtlich geltend gemacht werden. Aufsichtliche Weisungen zugunsten der Träger der Tierheime unterliegen engen gesetzlichen Beschränkungen.

5. Abgeordneter
Prof. Dr. Peter Paul Gantzer
(SPD)
- Nachdem beim Neubau der Bundesautobahnanschlussstelle Aschheim/Ismaning durch Kiesabbau ein (Bagger-)See entstanden ist, frage ich die Staatsregierung, ob durch den entsprechenden Planfeststellungsbeschluss, durch den der Kiesabbau genehmigt worden ist, die Planungshoheit der Gemeinde verletzt worden ist und wie nach der Fertigstellung der Bauarbeiten mit dem See verfahren wird (Renaturierung oder Badesees)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Die Planungshoheit der Gemeinden Aschheim und Ismaning wird durch den Planfeststellungsbeschluss nicht verletzt. Wie sich aus beiliegendem Lageplan ergibt, liegt die Kiesentnahmefläche (Gestaltungsmaßnahme G 6 im Lageplan*) auf dem Gebiet der Gemeinde Unterföhring. Die Gemeinden Aschheim, Ismaning und Unterföhring sind in dem Planfeststellungsverfahren ordnungs-

gemäß beteiligt worden. Der Planfeststellungsbeschluss ist bestandskräftig und von den genannten Gemeinden nicht gerichtlich angegriffen worden.

Bislang ist ungefähr die Hälfte der genehmigten Abbaumasse entnommen. Die bisher nicht ausgebeuteten Massen will die Autobahndirektion Südbayern für den 8-streifigen Ausbau der A 99 zwischen dem Anschlusskreuz München-Nord und der Anschlussstelle Aschheim nutzen. Es ist vorgesehen, eine solche Aufweitung der bestehenden Abbaugenehmigung im Rahmen eines anstehenden Planänderungsverfahrens für den 8-streifigen Ausbau der A 99 zu klären. Ein konkretes Konzept für die Nachfolgenutzung besteht bisher nicht. Überlegungen, die Fläche nach Abschluss der Ausbeutung dem Erholungsflächenverein zu überlassen, hat die Autobahndirektion aufgrund der von der Gemeinde Unterföhring angemeldeten Bedenken gegen die Vergrößerung der Bademöglichkeiten am Feringasee derzeit zurückgestellt. Sie wird für die Klärung einer Nachfolgenutzung zu gegebener Zeit auf die Gemeinde Unterföhring und den Erholungsflächenverein zugehen.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Der Lageplan ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

6. Abgeordneter **Martin Güll** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, welche Förderung plant sie im Staatshaushalt beim Wohnraum für Studierende in den kommenden Jahren, welche Fördersummen wurden seit 2000 ausgereicht (bitte nach Jahren aufschlüsseln), wie verteilte sich die Förderung auf die Studienorte in Bayern seit 2000 (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Im Doppelhaushalt 2015/2016 sind für die Förderung von Wohnraum für Studierende Haushaltsmittel in Höhe von jeweils 22,5 Mio. Euro veranschlagt.

Das sind 5,0 Mio. Euro mehr als in den Jahren vor 2014, dem Jahr des Wohnungsbaus, in dem einmalig 27,5 Mio. Euro für Wohnraum für Studierende im Haushalt veranschlagt waren.

Seit dem Jahr 2000 wurden folgende Fördersummen ausgereicht:

Haushaltsjahr	Kontingent (in Mio. Euro)
2000	12,329
2001	13,037
2002	14,838
2003	15,762
2004	19,425
2005	16,566
2006	16,221

2007	32,500
2008	10,500
2009	24,500
2010	27,500
2011	22,500
2012	21,700
2013	22,500

Wegen des dringenden Bedarfs an preiswertem Wohnraum für Studierende nutzt die Oberste Baubehörde die im Staatshaushalt eingeräumte Befugnis, die Fördermittel zulasten des Bayerischen Wohnungsbauprogramms aufzustocken.

Die Frage nach der Verteilung der Fördermittel seit dem Jahr 2000 auf die einzelnen Hochschulstandorte wird aufgrund der für die Beantwortung einer Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden kurzen Zeit beispielhaft für das Jahr 2014 beantwortet. Die für die Förderung von Wohnraum für Studierende im Jahr 2014 verfügbaren Fördermittel von insgesamt 37,5 Millionen Euro verteilen sich auf Baumaßnahmen in folgenden Hochschulstädten:

Aschaffenburg	4.048.900 Euro,
Bamberg	3.606.400 Euro,
Erlangen	886.500 Euro,
Augsburg	4.060.900 Euro,
Regensburg	191.200 Euro,
Landshut	7.216.000 Euro,
München	6.577.100 Euro,
Bayreuth	3.168.000 Euro,
Deggendorf	250.000 Euro,
Weiden	150.000 Euro,
Nürnberg	6.577.000 Euro,
Rosenheim	768.000 Euro,
Gesamt:	37.500.000 Euro.

7. Abgeordneter
**Volkmar
Halbleib**
(SPD)

Im Hinblick auf die Erhöhung der Mittel für die Städtebauförderung von 148,5 Mio. Euro auf 202,7 Mio. Euro mit dem 2. Nachtragshaushalt 2014 und 206,9 Mio. Euro im Haushalt 2015 frage ich die Staatsregierung, welche Bewilligungen in Bayern für Projekte der Städtebauförderung seit 2010 ausgesprochen wurden (geordnet nach Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisangehörigen und kreisfreien Städten jeweils unter Angabe der förderfähigen Projektsumme und des beabsichtigten Fördersatzes), welche Bewilligungen für Projekte der Städtebauförderung durch die o.g. Erhöhung der Mittel ermöglicht wurden (gegliedert wie unter Teilfrage 1) und welche Anmeldungen für noch nicht bewilligte Projekte der Städteförderung vorliegen (gegliedert wie unter Teilfrage 1)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Die Städtebauförderung hat in den Programmjahren 2010 bis 2015 insgesamt 830 Städte und Gemeinden im Freistaat Bayern mit Finanzhilfen aus acht verschiedenen Städtebauförderungsprogrammen unterstützt. Die städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen wurden entsprechend den kommunalen Zielsetzungen und Handlungsfelder in die jeweiligen Städtebauförderungsprogramme aufgenommen. Der beiliegenden Übersicht*) zu den sieben Regierungsbezirken sind die im Zeitraum von 2010 bis 2015 geförderten Städte und Gemeinden mit den geförderten städtebaulichen Gesamtmaßnahmen und Einzelvorhaben sowie den jeweils bereitgestellten Finanzhilfen zu entnehmen. Vor dem Hintergrund des hohen Erhebungsaufwands wurde auf die Darstellung der jeweiligen Finanzhilfen für die Einzelprojekte sowie der vorliegenden Anmeldungen verzichtet. Insgesamt konnten den bayerischen Kommunen in diesem Zeitraum knapp 972 Mio. Euro Finanzhilfen für städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen mit förderfähigen Kosten von rund 1.534,4 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden. Die Landesmittel des Struktur- und Härtefonds sowie für Konversionsmaßnahmen und Revitalisierung von Industrie- und Gewerbebrachen sind in der Übersicht enthalten.

Der Regelfördersatz für den Einsatz der in der Anlage aufgeführten Programmmittel beträgt grundsätzlich einheitlich 60 Prozent der für die Einzelmaßnahme ermittelten förderfähigen Kosten. In den Bund-Länder-Städtebauförderungsprogrammen entfallen auf Bundes- und Landesfinanzhilfen je 30 Prozent, im landeseigenen Bayerischen Städtebauförderungsprogramm beträgt der Anteil der Landesmittel 60 Prozent. Mit dem 2010 eingeführten Struktur- und Härtefonds wird es landesweit struktur- und finanzschwachen Städten und Gemeinden erleichtert, in Einzelfällen für ausgewählte, regional besonders strukturwirksame städtebauliche Erneuerungsprojekte einen erhöhten Fördersatz von bis zu 80 Prozent erhalten. Seit 2012 stellt der Freistaat Bayern den von der Bundeswehrstrukturreform betroffenen Kommunen Landesmittel in Höhe von 3,0 Mio. Euro für die städtebauliche Vorbereitung der Militärkonversion zur Verfügung. Aufgrund der besonderen strukturellen Herausforderung dieser Kommunen werden die Finanzhilfen mit einem Fördersatz von 80 Prozent gewährt.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Übersicht ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

8. Abgeordnete **Christine Kamm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, verstoßen die von der Staatsregierung am 31. März 2015 erlassenen Arbeitsverbote nach ihrer Ansicht gegen Art. 15 der EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU), falls ja, wann werden die Ausländerbehörden darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Arbeitsverbote aufzuheben sind, falls nein, warum ist dies der Fall?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Die Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (Abl. L 180 vom 29. Juni 2013, Seite 96), ist im Bundesrecht noch nicht umgesetzt. Die Umsetzungsfrist hierfür ist am 20. Juli 2015 abgelaufen. Sie gilt ausweislich ihres Art. 2 Buchstabe b) nur

für Personen, über deren Antrag auf internationalen Schutz noch nicht endgültig entschieden wurde, und findet daher auf abgelehnte Asylbewerberinnen und -bewerber, die geduldet werden, keine Anwendung.

Selbst wenn man ungeachtet der noch nicht erfolgten Umsetzung der Aufnahmerichtlinie in deutsches Recht eine unmittelbare Anwendbarkeit von Art. 15 der EU-Aufnahmerichtlinie annehmen wollte, stehen die Maßgaben des Schreibens des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr (IMS) vom 31. März 2015 zur Beschäftigung und Berufsausbildung von Asylbewerberinnen bzw. -bewerbern und Geduldeten mit Art. 15 der EU-Aufnahmerichtlinie in Einklang.

Art. 15 der Richtlinie 2013/33/EU regelt die Voraussetzungen, unter denen einem Asylbewerber nach Ablauf von neun Monaten nach Stellung seines Asylantrags Zugang zum Arbeitsmarkt zu gewähren ist. Allerdings erlaubt Art. 15 nicht unmittelbar selbst eine Beschäftigung, sondern macht diese gemäß Abs. 2 von der konkreten Ausgestaltung der Voraussetzungen hierfür nach dem Recht des jeweiligen EU-Mitgliedstaates abhängig. Der Bundesgesetzgeber hat diese Ausgestaltung in § 61 Abs. 2 des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG) vorgenommen, der Asylbewerberinnen und -bewerbern grundsätzlich bereits drei Monate nach Asylantragstellung einen Zugang zum Arbeitsmarkt eröffnet. Allerdings handelt es sich dabei nicht um einen Rechtsanspruch des Asylbewerbers, sondern die zuständige Ausländerbehörde hat – gegebenenfalls nach Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit – über die Frage der Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden. Im Rahmen dieser Ermessensausübung ist es nicht nur zulässig, sondern auch geboten, danach zu differenzieren, ob der Asylbewerber hinsichtlich seines Herkunftsstaates Aussicht hat, im Asylverfahren einen Schutzstatus zu erhalten, oder ob es sich – wie bei Asylbewerbern aus den sicheren Herkunftsstaaten – aller Voraussicht nach um einen aussichtslosen Asylantrag handelt. Mit diesen migrationspolitischen Erwägungen soll verhindert werden, dass Asylanträge allein mit dem Ziel einer Beschäftigung in Deutschland gestellt werden. Dem trägt das IMS vom 31. März 2015 Rechnung, indem es das Ermessen der Ausländerbehörden dahingehend lenkt, dass die Erteilung von Beschäftigungserlaubnissen an Asylbewerberinnen und -bewerber aus sicheren Herkunftsstaaten grundsätzlich ausgeschlossen ist. Gleichzeitig eröffnet es damit aber auch die Möglichkeit, unter den besonderen Umständen des Einzelfalles dennoch eine Beschäftigungserlaubnis zu erteilen. Das kann zum Beispiel dann der Fall sein, wenn der Betreffende bereits seit langer Zeit einer Beschäftigung nachgeht und ein schutzwürdiges Vertrauen auf Fortführung dieser Beschäftigung beim selben Arbeitgeber entstanden ist.

9. Abgeordneter
Nikolaus Kraus
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, lagen ihr bereits vor der Mitteilung der US-amerikanischen Umweltbehörde EPA am 18. September 2015 irgendwelche Hinweise auf auffällige Abweichungen zwischen Prüfstandswerten und realem Fahrbetrieb hinsichtlich des Schadstoffausstoßes von Fahrzeugen des Unternehmens VW oder aber auch von anderen Fahrzeugherstellern vor?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz:

Das Zulassungsverfahren für Kraftfahrzeuge wird über die europäische Rahmenrichtlinie 2007/46/EG vorgegeben. Sie beschreibt das EG-Typgenehmigungsverfahren.

In Deutschland ist das Kraftfahrtbundesamt (KBA) Typgenehmigungsbehörde und erteilt die Typgenehmigungen für Kraftfahrzeuge. Wenn eine EG-Typgenehmigung erteilt ist, darf ein Fahrzeug vom Hersteller in den Verkehr gebracht werden. Ein Aspekt (von vielen) im Rahmen des Typgenehmi-

gungsverfahrens ist die Einhaltung von vorgegebenen Emissionsgrenzwerten. Diese werden beispielsweise bezüglich schädlicher Luftschadstoffe durch die Euro-Normen festgelegt, die europaweit einheitlich gelten. Mittlerweile dürfen Kraftfahrzeuge nur noch entsprechend der Euro-6/VI-Norm in den Verkehr gebracht werden. Für die Ermittlung der Emissionen im Rahmen des Zulassungsverfahrens gibt es ein vorgeschriebenes, einheitliches Prüfverfahren (Prüfzyklus), das für alle Hersteller für das Inverkehrbringen in Europa gleichermaßen verbindlich ist. Werden im Rahmen dieses Prüfstandverfahrens die Emissionsanforderungen eingehalten, darf ein Fahrzeug in den Verkehr gebracht werden.

In der Vergangenheit wurde immer wieder beobachtet, dass es eine gewisse Abweichung zwischen den (Norm-)Emissionswerten auf dem Prüfstand und den tatsächlichen realen Emissionen gibt. Hier laufen derzeit Bestrebungen, den europäischen Prüfzyklus besser an die „realen“ Gegebenheiten anzupassen. Grundsätzlich gilt jedoch, dass ein Fahrzeug, wenn es die Emissionsanforderungen auf dem Prüfstand eingehalten hat, dann auch legal nach Abschluss des Typgenehmigungsverfahrens in den Verkehr gebracht werden darf.

Anhaltspunkte für illegale Manipulationen an Fahrzeugen, die dazu führen, dass diese nicht mehr der Typgenehmigung entsprechen, lagen der Staatsregierung nicht vor.

Um zu überprüfen, inwieweit die Ergebnisse der zulässigen Messverfahren mit den tatsächlich zu messenden Abgaswerten übereinstimmen, haben Baden-Württemberg und Bayern ein grenzüberschreitendes Gemeinschaftsprojekt durchgeführt. Die Messfahrten durch den TÜV Nord erfolgten dabei im Juni 2014. Der Fokus des gemeinsamen Projekts lag auf dem Vergleich des Schadstoffausstoßes gemessen auf dem Rollenprüfstand und auf der Straße. Ziel war die Erfassung der Emissionen von drei Euro-6-Diesel-Fahrzeugen im Realbetrieb mittels mitgeführter mobiler Messsysteme auf festgelegten Streckenführungen und das Gewinnen von technischen Erkenntnissen zu unterschiedlichen Abgasreinigungstechnologien (z.B. Temperaturverhalten). Anlass der Messungen war die bereits laufende Diskussion zur Überarbeitung des Zulassungsverfahrens auf europäischer Ebene, insbesondere die Überlegungen zur Einführung des RDE (Real Drive Emission) zur Abbildung des realen Fahrbetriebs. Die Ergebnisse der Messungen bestätigen, dass die Abgaswerte im realen Verkehr von den gemessenen Werten auf dem Prüfstand abweichen, und unterstreichen damit die Notwendigkeit einer zügigen Überarbeitung des Zulassungsverfahrens.

Eine Softwareprüfung war nicht Gegenstand der Untersuchungen, da kein Manipulationsverdacht bestand.

Die Kurzfassung des Berichts mit den Ergebnissen wurde dem Bund bereits im Dezember 2014 weitergeleitet. Die Ergebnisse wurden veröffentlicht und dem Bund sowie der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI) zur Verfügung gestellt. Sie sind eine wichtige Erkenntnisquelle für die Weiterentwicklung des Zulassungsverfahrens und für die Prognose der tatsächlichen Emissionen von Euro-6-Diesel-PKW.

10. Abgeordneter
Andreas Lotte
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, was sind die Gründe für die Differenz in Kapitel 03 64 Titel 863 69, in dem für das Jahr 2014 der Soll-Ansatz mit 30.000,0 Tsd. Euro doch ganz erheblich vom Ist mit nur 7.789,2 Tsd. Euro abweicht, aus welchen Gründen war für die Staatsregierung bei der Haushaltsaufstellung diese Entwicklung nicht abzusehen, und wie will die Staatsregierung künftig unrealistische Haushaltsansätze bei der Wohnraumförderung vermeiden?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Die bei Kapitel 03 63 Titel 863 69 im Haushaltsplan veranschlagten Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen sind für die Neubewilligung im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms vorgesehen. Bei den Ausgabemitteln handelt es sich um Rückflüsse aus Wohnungsbau Darlehen, die bei Kapitel 13 06 vereinnahmt und wieder für die Wohnraumförderung eingesetzt werden.

Die Auszahlung der bewilligten Wohnraumförderungsmittel erfolgt nach Baufortschritt. Im Jahr 2014 wurden verstärkt Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern gefördert. Der Bau von Mietwohnungsprojekten dauert naturgemäß länger als der Bau von Familienheimen. Dies hatte zur Folge, dass die Auszahlungsmittel für die Neubewilligten Bauvorhaben im Jahr 2014 nicht in voller Höhe zur Auszahlung an die Bauherren benötigt wurden. Diese aus Rückflüssen gespeisten Auszahlungsmittel wurden aber zur Abwicklung früherer Programme der Wohnraumförderung eingesetzt. Dadurch verminderte sich die Ausgabebefugnis bei Kapitel 03 64 Titel 863 69 um entsprechende Mindereinnahmen.

Der Neubewilligungsrahmen für die Wohnraumförderung 2014 änderte sich dadurch nicht. Die Mittel wurden in voller Höhe durch Bewilligungsbescheide gebunden.

11. Abgeordneter **Jürgen Mistol** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Angesichts des dramatischen Mangels an Sozialwohnungen im Freistaat Bayern frage ich die Staatsregierung, wie viele dieser Wohnungen momentan von Menschen bewohnt werden, deren Einkommenssituation sich seit ihrem Einzug so verbessert hat, dass derzeit kein Anspruch auf eine öffentlich geförderte Wohnung bestünde, in welcher Höhe in der Vergangenheit Mittel aus Einnahmen der Fehlbelegungsabgabe für die Wohnraumförderung generiert werden konnten und welcher Verwaltungsaufwand damit verbunden war (aufgeschlüsselt nach Jahren im Zeitraum von 1992 bis 2006)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Bei den im Freistaat Bayern vorhandenen Sozialwohnungen handelt es sich im Wesentlichen um preisgebundene Wohnungen des vormaligen Ersten Förderungsweges sowie um Mietwohnungen, die Rahmen der Einkommensorientierten Förderung (EOF) gefördert wurden.

Da keine Einkommensermittlungen bei den betroffenen Haushalten in Wohnungen des Ersten Förderungsweges mehr vorgenommen werden, liegen auch keine Zahlen über die Einkommensentwicklung dieser Haushalte vor.

Bei den EOF-geförderten Wohnungen wird das Einkommen im Drei-Jahres-Rhythmus überprüft. Sollte sich dabei ergeben, dass das Einkommen dieser Haushalte soweit gestiegen oder gefallen ist, dass es einer anderen Einkommensstufe zuzurechnen ist, wird die Zusatzförderung soweit abgesenkt bzw. erhöht, dass der entsprechende Haushalt künftig wieder mit der zumutbaren Miete belastet wird. Eine Fehlbelegung wird damit gerade vermieden. Diese Überprüfung wird von den Kreisverwaltungsbehörden durchgeführt. Eine Statistik über die Ergebnisse ist nicht vorhanden. Zahlen über die Einnahmen der Fehlbelegungsabgabe und über den ansetzbaren und tatsächlichen Verwaltungsaufwand der angesprochenen Jahre liegen infolge Zeitablaufs im Einzelnen nicht mehr vor.

Allerdings wurde die Fehlbelegungsabgabe zum 1. Januar 2008 gerade deshalb abgeschafft, weil seinerzeit ein Missverhältnis zwischen dem Aufkommen aus der Fehlbelegungsabgabe und dem Verwaltungsaufwand vorlag. Zuletzt war das Nettoaufkommen der erhobenen Fehlbelegungsabgabe bereits auf rund 7,7 Mio. Euro im Jahr 2007 zurückgegangen (zum Vergleich: 2002 waren es noch rund 15,2 Mio. Euro; die aktuell verfügbaren Daten sind der Anlage* zu entnehmen). Dabei war zu berücksichtigen, dass der von den Erhebungsstellen zu vereinnahmende pauschale Verwaltungsaufwand (2007 rund 1,3 Mio. Euro) den tatsächlichen Aufwand der betroffenen Stellen bei weitem nicht ausgeglichen hat.

Der maßgebliche Wohnungsbestand der im vormaligen Ersten Förderungsweg geförderten Wohnungen ist seit der Abschaffung nochmals deutlich zurückgegangen. Damit wäre es aktuell noch schwieriger, die vom Bundesverfassungsgericht festgelegten Anforderungen an eine Erhebung – grundsätzliche Einbeziehung aller Sozialmieter bei zugleich vertretbarem Verhältnis von Aufkommen und Verwaltungsaufwand – zu erfüllen.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

12. Abgeordneter
Hans-Ulrich Pfaffmann
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Aufgaben nehmen die staatlichen Ausländerbehörden in Bayern im Zusammenhang mit Asylverfahren wahr, führt die steigende Zahl von Asylbewerberinnen und -bewerbern und Flüchtlingen in Bayern zu Mehrbelastungen der staatlichen Ausländerbehörden und wenn ja, wie viele neuen Stellen müssen an den 96 staatlichen Ausländerbehörden in Bayern zur Bewältigung der Mehrbelastungen geschaffen werden?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Die steigende Zahl von Asylbewerberinnen und -bewerbern hat zu einer entsprechenden Mehrbelastung der Ausländerbehörden geführt. Das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr hat deshalb mit der Änderung der Verordnung über die Zuständigkeit zur Ausführung des Aufenthaltsgesetzes und ausländerrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen (Zuständigkeitsverordnung Ausländerrecht – ZustVAusIR –, Änderungsverordnung vom 9. Dezember 2014, GVBl S. 571) die Voraussetzung dafür geschaffen, dass anstelle der bestehenden zwei Zentralen Rückführungsstellen bei jeder Regierung eine Zentrale Ausländerbehörde eingerichtet wird, die die ausländerbehördlichen Aufgaben bei Asylbewerberinnen und -bewerbern wahrnimmt. Dazu gehören alle ausländerbehördlichen Aufgaben in den Aufnahmeeinrichtungen, insbesondere die möglichst frühzeitige Feststellung und Sicherung der Identität der Asylbewerberinnen und -bewerber sowie die Aufnahme ihrer Daten in den Datenbestand des Ausländerzentralregisters. Nach einer anerkennenden Asylentscheidung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wird die Zuständigkeit auf die Kreisverwaltungsbehörden übertragen, die als örtliche Ausländerbehörden für alle weiteren ausländerbehördlichen Aufgaben zuständig sind wie Erteilung der Aufenthaltserlaubnis, Familiennachzug oder Integrationskurseilnahme. Im Fall der ablehnenden Asylentscheidung sind die Zentralen Ausländerbehörden insbesondere zuständig für die Rückkehrberatung und Rückkehrförderung sowie den Vollzug aufenthaltsbeendender Maßnahmen. Ziel ist es, mit den Zentralen Ausländerbehörden die Kreisverwaltungsbehörden soweit wie möglich von den asylbedingten ausländerbehördlichen Mehrbelastungen zu entlasten. Dies ist infolge des massiven Anstiegs der Asylbewerberzahlen trotz Stellenmehrungen erst eingeschränkt möglich, so dass derzeit noch regelmäßig von der in der ZustVAusIR vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht werden muss, im Zusammenhang mit der Verteilung der Asylbewerber aus der Aufnahmeeinrichtung die Zuständigkeit auf die örtliche

Ausländerbehörde zu übertragen. Der Entwurf der Staatsregierung für den Nachtragshaushalt 2016 (Drs. 17/7866) sieht für die Zentralen Ausländerbehörden deutliche Stellenmehrungen vor. Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Landtags können dadurch die Kreisverwaltungsbehörden in erheblichem Umfang entlastet werden.

13. Abgeordneter **Georg Rosenthal** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, welche Erkenntnisse liegen ihr über salafistische Anwerbeversuche von Flüchtlingen im Umfeld von Flüchtlingsunterkünften vor (aufgeschlüsselt nach Flüchtlingsunterkünften)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Den deutschen Sicherheitsbehörden liegen zunehmend Hinweise vor, wonach Salafisten gezielt den Kontakt zu muslimischen Flüchtlingen suchen und diese durch vermeintliche Hilfsangebote unterstützen möchten. ¹Salafisten versuchen dabei auch, unbegleitete junge Flüchtlinge anzusprechen, die in besonderer Weise nach Anschluss und Unterstützung suchen. Die Hilfsbedürftigkeit von Flüchtlingen wollen Salafisten gezielt für ihre Zwecke ausnutzen und missbrauchen.

Der bundesweit bekannte salafistische Prediger Pierre Vogel hat inzwischen auf seinem Facebook-Profil offen dazu aufgerufen, gezielt auf Flüchtlinge zuzugehen und diese für die salafistische Szene zu gewinnen. Vogel gibt dafür auch konkrete Handlungsempfehlungen.

Auch den bayerischen Sicherheitsbehörden sind konkrete Fälle von Anwerbeversuchen der salafistischen Szene im Umfeld von Flüchtlingsunterkünften bekannt.

Es liegen polizeiliche Erkenntnisse in Bezug auf folgende Flüchtlingsunterkünfte in Bayern vor:

- Polizeipräsidium (PP) Unterfranken
Flüchtlings-Notunterkunft „Erbig-Halle“ Aschaffenburg,
- PP Schwaben Nord
Notunterkunft der Reischleschen Wirtschaftsschule in Augsburg,
Notunterkunft beim Gymnasium Friedberg,
Notunterkunft Augsburg, Berliner Allee 147.

¹ Hinweise auf eine versuchte Einflussnahme von Salafisten auf Flüchtlinge gab es früher schon. Mit dem starken Anstieg der Flüchtlingszahlen haben sich die Hinweise jedoch erheblich verstärkt.

14. Abgeordneter **Franz Schindler** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, welche Erkenntnisse hat sie darüber, dass gewaltbereite Islamisten verdeckt als Flüchtlinge aus dem Nahen und Mittleren Osten nach Bayern eingereist sind und dass radikale Salafisten versuchen, unter Flüchtlingen neue Anhänger zu gewinnen und von welchen Quellen stammen diese Erkenntnisse?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Den bayerischen Sicherheitsbehörden sind verschiedene Einzelsachverhalte bekannt, in denen angegeben wird, dass sich unter den Flüchtlingen möglicherweise IS-Kämpfer befinden. Bislang liegen jedoch keine belastbaren Erkenntnisse vor, dass Jihadisten den Strom der derzeit vorrangig über München in das Bundesgebiet einreisenden Flüchtlinge gezielt als Einreiseweg nutzen.

Die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern gehen allen Einzelhinweisen sorgfältig nach und stehen dazu auch mit europäischen und internationalen westlichen Partnern in engem Austausch.

Den deutschen Sicherheitsbehörden liegen zunehmend Hinweise vor, wonach Salafisten gezielt den Kontakt zu muslimischen Flüchtlingen suchen und diese durch vermeintliche Hilfsangebote unterstützen möchten.¹ Salafisten versuchen dabei auch, unbegleitete junge Flüchtlinge anzusprechen, die in besonderer Weise nach Anschluss und Unterstützung suchen. Die Hilfsbedürftigkeit von Flüchtlingen wollen Salafisten gezielt für ihre Zwecke ausnutzen und missbrauchen.

Der bundesweit bekannte salafistische Prediger Pierre Vogel hat inzwischen auf seinem Facebook-Profil offen dazu aufgerufen, gezielt auf Flüchtlinge zuzugehen und diese für die salafistische Szene zu gewinnen. Vogel gibt dafür auch konkrete Handlungsempfehlungen.

Auch den bayerischen Sicherheitsbehörden sind konkrete Fälle von Anwerbeversuchen der salafistischen Szene im Umfeld von Flüchtlingsunterkünften bekannt.

Es liegen polizeiliche Erkenntnisse in Bezug auf folgende Flüchtlingsunterkünfte in Bayern vor:

- Polizeipräsidium (PP) Unterfranken
Flüchtlings-Notunterkunft „Erbig-Halle“ Aschaffenburg,
- PP Schwaben Nord
Notunterkunft der Reischleschen Wirtschaftsschule in Augsburg,
Notunterkunft beim Gymnasium Friedberg,
Notunterkunft Augsburg, Berliner Allee 147.

Diese Erkenntnisse wurden im Rahmen von Ermittlungen der Sicherheitsbehörden sowie durch Hinweise aus der Bevölkerung gewonnen.

¹ Hinweise auf eine versuchte Einflussnahme von Salafisten auf Flüchtlingen gab es früher schon. Mit dem starken Anstieg der Flüchtlingszahlen haben sich die Hinweise jedoch erheblich verstärkt.

15. Abgeordnete
**Helga
Schmitt-
Bussinger**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie hat sich die Zahl der Wohnheimplätze für Studierende in Bayern seit 2000 entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln), wie verteilen sich die Wohnheimplätze auf die bayerischen Studienorte (bitte nach Jahren und Studienorten aufschlüsseln), wie hat sich die Quote der Wohnheimplätze in Relation zur Studierendenzahl seitdem entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Die Gegenüberstellung der Wohnplatzzahlen aus dem Jahr 2000 und dem Jahr 2014 zeigt sowohl die Entwicklung als auch die Verteilung der Platzzahlen am jeweiligen Hochschulort.

Hochschulort	Wohnplätze 2000	Wohnplätze 2014
Amberg	0	126
Ansbach	126	171
Aschaffenburg	0	146
Augsburg	1.746	2.301
Bamberg	1.307	1.310
Bayreuth	1.478	1.457
Coburg	500	558
Deggendorf	0	303
Eichstätt	464	391
Erlangen	3.484	3.477
Hof	0	283
Ingolstadt	209	560
Kempten	269	359
Landshut	290	305
München	9.447	12.078
Neuendettelsau	98	98
Neu-Ulm	0	0*)
Nürnberg	1.621	2.028
Passau	1.032	1.000
Regensburg	3.769	3.754
Rosenheim	458	458
Schweinfurt	246	188
Triesdorf	109	162
Weiden	0	165
Weihenstephan	973	955
Würzburg	3.240	3.528

*) In Neu-Ulm steht ein Wohnheim mit 151 Plätzen kurz vor der Fertigstellung.

Die durchschnittliche Wohnplatzquote in Bayern hat sich in den Jahren ab 2000 wie folgt entwickelt:

2000	15,03 Prozent,
2001	15,03 Prozent,
2002	14,40 Prozent,
2003	13,99 Prozent,
2004	13,37 Prozent,
2005	13,69 Prozent,
2006	13,17 Prozent,
2007	13,03 Prozent,
2008	13,25 Prozent,
2009	13,23 Prozent,
2010	12,61 Prozent,
2011	12,19 Prozent,
2012	10,96 Prozent,
2013	10,79 Prozent,
2014	10,40 Prozent.

16. Abgeordnete
**Katharina
Schulze**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Nachdem ein Vorstandsmitglied von PEGIDA München e.V., Heinz M., in einem Schreiben an die Abgeordneten des Landtags eingeräumt hat, dass die Bundesanwaltschaft seit 2012 gegen ihn ein Ermittlungsverfahren gemäß § 129a des Strafgesetzbuches – StGB – (Bildung terroristischer Vereinigungen) führt, frage ich die Staatsregierung, welche Erkenntnisse sie über den konkreten Hintergrund bzw. den Stand der Ermittlungen der Bundesanwaltschaft hat, welche Erkenntnisse sie über Ermittlungsverfahren und Vorstrafen im Bereich Gewalttaten und rechtsextrem motivierte Straftaten der Vorstandsmitglieder bzw. Mitglieder von PEGIDA München e.V. hat und welche Erkenntnisse sie grundsätzlich über die Verbindungen von PEGIDA München e.V. bzw. von einzelnen (Vorstands-) Mitgliedern des Vereins zur rechtsextremen Szene hat?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz:

Nach Aussage des Bayerischen Landeskriminalamtes ermittelt dieses seit 2012 im Auftrag des Generalbundesanwaltes beim Bundesgerichtshof in einem Ermittlungsverfahren wegen Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129a des Strafgesetzbuches (StGB) gegen einen Beschuldigten Heinz M. Das Ermittlungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Auskünfte zum Stand der Ermittlungen behält sich der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof vor.

Stellvertretende Vorsitzende von PEGIDA München e.V. ist Birgit Weissmann. Frau Birgit Weissmann stammt ursprünglich aus dem Personenkreis um Michael Stürzenberger, dem Landes- und Bundesvorsitzenden der Partei DIE FREIHEIT (Phänomenbereich Verfassungsschutzrelevante Islamfeindlichkeit). Erkenntnisse über Verbindungen von Frau Birgit Weissmann zur rechtsextremistischen Szene liegen nicht vor.

Als Beisitzer gehört dem Vorstand von PEGIDA München e.V. mit Stand vom 29. April 2015 Stefan Werner an. Er kandidierte im Jahr 2005 bei den Bundestagswahlen auf der Liste der NPD.

In einem versammlungsrechtlichen Rechtsstreit zwischen PEGIDA München e.V. und der Landeshauptstadt München kam das Bayerische Verwaltungsgericht München in einem Eilverfahren mit Beschluss vom 14. September 2015 (M 7 S 15.3981) zu der Entscheidung, dass es wenig wahrscheinlich ist, dass Vertreter von PEGIDA München e.V. ihre Versammlungen dazu nutzen, rechtsextremistische Meinungen zu verbreiten. Es gebe lediglich Anhaltspunkte dafür, dass es sehr vereinzelt vonseiten einzelner Versammlungsteilnehmer dazu kommen könnte. Dies gibt aber nach Auffassung des Verwaltungsgerichts der (gesamten) Versammlung noch kein rechtsextremes Gepräge und kann PEGIDA München e.V., die eine Teilnahme von Rechtsextremisten nicht ersichtlich gefördert haben, nicht zugerechnet werden.

Der Verein „PEGIDA München – zur Förderung staatsbürgerlicher Anliegen“ ist kein Beobachtungsobjekt des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz (BayLfV). Personenbezogene Daten über Mitglieder sind nicht bekannt. Daher liegen auch keine Erkenntnisse über Ermittlungsverfahren und Vorstrafen im Bereich Gewalttaten sowie rechtsextremistisch motivierte Straftaten der Mitglieder von PEGIDA München e.V. sowie Erkenntnisse grundsätzlicher Art über Verbindungen von Mitgliedern des Vereins zur rechtsextremistischen Szene vor.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 13. April 2015 (Drs. 17/6326) zu der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze zum Thema „Rechtsterroristische Bestrebungen in Bayern“ verwiesen.

17. Abgeordneter
Martin Stümpfig
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, bis wann ist mit dem Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens 3a der Regionalexpress-Linie Stuttgart – Nürnberg zu rechnen, welche Auswirkungen hat die Ankündigung der Fernverkehrsoffensive der DB Fernverkehr AG auf die Ausschreibung, welche Veränderungen gegenüber dem aktuellen Angebot des Regionalexpresses sind vorgesehen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Das Ausschreibungsteilnetz 3a „Gäu-Murr“, das den heutigen Regionalexpressverkehr Stuttgart Hbf – Schwäbisch-Hall – Crailsheim – Nürnberg Hbf (2-Stunden-Takt) umfasst, wird federführend vom Land Baden-Württemberg betreut und ist planerisch weitgehend mit Bayern abgestimmt. Gefordert werden neue, barrierefreie Züge. Geplant ist weiterhin eine zweistündliche Expressverbindung mit geringfügiger Beschleunigung auf baden-württembergischer Seite. Diese europaweite Ausschreibung könnte grundsätzlich in Kürze starten.

Aufgrund der im März 2015 präsentierten Fernverkehrsoffensive von DB Fernverkehr AG, die ab Dezember 2018 auf der Strecke Stuttgart – Nürnberg eine stündliche IC-Verbindung vorsieht, wurde die Ausschreibung zunächst zurückgestellt und der DB Fernverkehr AG die verkehrlichen Anforderungen des Nahverkehrs übermittelt. Gegenwärtig erfolgt die planerische Ausarbeitung des

IC-Zielkonzeptes Stuttgart – Nürnberg unter Berücksichtigung der Nahverkehrsinteressen sowie die Fahrbarkeitsprüfung durch die DB Netz AG. Nach Vorliegen eines Fahrplankonzeptes und der tariflichen Rahmenbedingungen für den IC-Verkehr Nürnberg – Stuttgart durch die DB Fernverkehr AG kann über das weitere Verfahren entschieden werden.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz

18. Abgeordnete **Ulrike Gote** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsabgeordneten Monika Lazar u.a., BT-Drucksache 18/5488, für das Jahr 2013 ein versuchtes Tötungsdelikt in Coburg aufführt, frage ich die Staatsregierung, was genau ist bei diesem Delikt vorgefallen, wurden die Täter ermittelt und welche Netzwerke bzw. Kameradschaften o.ä. standen ggf. damit in Verbindung?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz

Das in der Antwort der Bundesregierung vom 24. Juli 2015 (BT-Drucksache 18/5639) unter laufender Nummer 166 für das Jahr 2013 mit Tatort Coburg in Bayern aufgeführte versuchte Tötungsdelikt mit einem Opfer war Gegenstand eines von der Staatsanwaltschaft Coburg geführten Ermittlungsverfahrens. Es konnten damals ein Täter ermittelt, Anklage erhoben und der Angeklagte schließlich einer Verurteilung zugeführt werden.

Gegenstand des damaligen Strafverfahrens war laut Bericht der Staatsanwaltschaft Coburg folgender Sachverhalt:

Am 17. Februar 2012 gegen 01.55 Uhr trafen der 21-jährige Täter, der sich bereits als Jugendlicher politisch links gerichteten Gruppen angeschlossen hatte und den Umgang in „Punker“-Kreisen pflegte, und der Geschädigte, der politisch rechtsorientierten Gruppen nahesteht, im Festzelt des von der „Meederer Landjugend“ ausgerichteten Zeltfaschings auf dem Sportplatz des TSV Meeder in 96484 Meeder aufeinander. Nachdem der Täter erfahren hatte, dass der Geschädigte in rechtsradikalen Kreisen verkehrt, ging dieser auf den Geschädigten zu, bezeichnete ihn als „Scheiß-Nazi“ oder als „Drecks-Nazi“ und schlug ihm mindestens sechs Mal mit einer (gläsernen) Bierflasche seitlich gegen die linke Wange. Der Geschädigte ging hierdurch zu Boden. Im weiteren Verlauf trat der Täter dem am Boden liegenden Geschädigten mindestens fünf Mal mit den Füßen, an denen er Springerstiefel mit Stahlkappen trug, gegen den Kopf und äußerte hierbei, der „Scheiß-Neonazi“ solle sterben.

Der Täter konnte von anwesenden Personen schließlich zurückgezogen werden, so dass er keine weiteren Tritte mehr ausführen konnte. Der Geschädigte erlitt erhebliche Schmerzen, massive Schwellungen in der linken Gesichts- und Schädelhälfte mit einer Unterblutung des linken Auges, der linken Wange und der linken Stirnseite sowie des linken Unterarms, eine Einblutung der Kopfhaut des linken Schädels, eine blutende Verletzung im Mundbereich sowie eine Schädigung des linken Schneidezahnes. Er war insgesamt vier Wochen arbeitsunfähig krankgeschrieben.

Der Täter wurde auf Grundlage dieses Sachverhalts mit Urteil des Landgerichts Coburg vom 26. November 2012 wegen versuchten Totschlags in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren verurteilt. Zuvor hatte sich der Angeklagte bei dem Geschädigten entschuldigt und sich im Vergleichsweg zur Zahlung eines Schmerzensgeldes in Höhe von 3.000 Euro verpflichtet. Das Urteil ist seit 11. April 2013 rechtskräftig.

Netzwerke/Kameradschaften, denen der Täter oder der Geschädigte ggf. angehört haben, konnten weder im Ermittlungsverfahren noch vom Landgericht Coburg festgestellt werden.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

19. Abgeordneter
Klaus Adelt
(SPD)
- Anlässlich des 25. Jubiläums zum Tag der Deutschen Einheit und des alljährlich stattfindenden Deutschlandfestes in Mödlareuth frage ich die Staatsregierung, wie ist der gegenwärtige, konkrete Sachstand bezüglich der geplanten Erweiterungsmaßnahmen des Deutsch-Deutschen Museums Mödlareuth, liegt bereits ein entsprechendes Museums- und Finanzierungskonzept vor und falls nein, wann ist damit zu rechnen?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Das Dorf Mödlareuth im Landkreis Hof (Oberfranken), nach Kriegsende jeweils zur Hälfte der amerikanischen und der russischen Besatzungszone zugefallen, wurde nach Begründung der Bundesrepublik und der DDR mit dem Dorfbach als Grenzlinie dauerhaft geteilt. Umfangreiche Grenzsicherungsmaßnahmen der DDR-Behörden sorgten dafür, dass nicht nur die Dorfgemeinschaft dauerhaft auseinandergerissen, sondern eine ganze Region in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Als „little Berlin“ errang Mödlareuth in der Folge traurige Berühmtheit als Sinnbild für die Folgen der deutschen Teilung.

Bereits kurze Zeit nach dem Mauerfall entstand die Idee, die Erinnerung an das geteilte Dorf wachzuhalten, dessen Mikrokosmos in einzigartiger Weise die dramatischen Folgen des Kalten Krieges dokumentierte, der nach dem Ende der NS-Diktatur das Miteinander der Menschen in Deutschland und Europa prägte.

Auf Initiative des Fotografen Albert Scheffler wurde das Museum 1991 gegründet. Das Museum wird von einem Zweckverband unter Vorsitz des Landrats des Landkreises Hof verwaltet. Es enthält – neben einem umfangreichen Fotoarchivbestand – eine kleine Dauerausstellung, eine Sammlung unterschiedlicher Fahrzeuge und Gegenstände aus dem Bereich der Grenzsicherung. Wertvollster Bestand neben dem Fotoarchiv sind im Original erhaltene Denkmäler der Teilung: ein unversehrtes Stück der Grenzmauer sowie des anschließenden Grenzzaunes, ein Wachturm sowie Spähpostenunterstände im angrenzenden Waldgebiet.

Das Museum wird heute von etwa 80.000 Menschen jährlich besucht. Für die Besucher steht neben dem Ausstellungsraum ein kleiner Saal für Filmvorführungen zur Verfügung. Die pädagogische Betreuung von Schülergruppen, die von der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildung (LZ) organisiert wird, nehmen drei teilabgeordnete Lehrkräfte wahr. Der „Unterricht vor Ort“ findet in einem vom Zweckverband angemieteten Container statt.

Das Ausstellungsangebot und die Infrastrukturräumlichkeiten genügen heutigen Anforderungen im Hinblick auf den aktuellen Stand der Museumsdidaktik sowie auf die steigenden Besucherzahlen und das wachsende Interesse an dieser dramatischen Epoche der deutschen Geschichte nicht mehr.

Laut Ministerratsbeschluss vom 9. November 2009 ist das damalige Staatsministerium Wissenschaft, Forschung und Kunst beauftragt worden, darauf hinzuwirken, dass der Träger der Einrichtung (Zweckverband) in Abstimmung mit der LZ sowie den anderen Förderbeteiligten den Auftrag zur Erstellung eines Konzepts zur baulichen und didaktisch-pädagogischen Weiterentwicklung des Deutsch-Deutschen Museums Mödlareuth erteilt.

Mit Ministerratsbeschluss vom 26. September 2012 wurde die Erweiterung des Deutsch-Deutschen Museums in das Bayerische Kulturkonzept aufgenommen. Die Beteiligung des Freistaates Bayern an der Erweiterung steht unter dem Vorbehalt, dass der Bund im selben Umfang Mittel zur Verfügung stellt. Zudem ist ein maßvoller Kostenrahmen einzuhalten.

Nach einem ersten Konzept (2011), das jedoch vom Wissenschaftlichen Beirat des Zweckverbands verworfen wurde, wurde auf Initiative von Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle und Landrat Dr. Oliver Bär die LZ 2014 beauftragt, ein Expertenteam aus Zeithistorikern, Museumspädagogen und Ausstellungsdidaktikern zu berufen, das im Auftrag des Zweckverbands neue Grundsätze für eine Weiterentwicklung erarbeiten sollte.

Mit der Umsetzung dieser Grundlagen zu einem auf dem aktuellen Forschungsstand und modernen museumsdidaktischen Erkenntnissen basierenden inhaltlichen Konzept hat der Zweckverband als Auftraggeber und Bauherr der umfangreichen Erweiterungsmaßnahme eine erfahrene Zeithistorikerin und Ausstellungsmacherin, die am Aufbau der Berliner Gedenkstätte „Bernauer Straße“ beteiligt war, beauftragt.

Das von ihr erarbeitete Konzept wurde, nach mehrfacher fachwissenschaftlicher und museumsdidaktischer Prüfung und Bearbeitung, inzwischen vom Zweckverband, vom Wissenschaftlichen Beirat des Museums und von Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle gebilligt. Es sieht die Neugestaltung der Außenanlage, Räume für eine Dauerausstellung (500 m²) und für Sonderausstellungen (150 m²), den Neubau bzw. die Erweiterung von Foyer, Seminarräumen und Sanitäranlagen vor.

Auf der Grundlage dieser Planungen hat der Zweckverband ein umfangreiches Planungs- und Finanzierungskonzept erstellen lassen. Es hat ein Volumen von ca. 10.000.000 Euro. Die geschätzten jährlichen Betriebskosten belaufen sich auf 700.000 Euro.

Der Antrag des Zweckverbands Deutsch-Deutsches Museum zur Projektförderung nach der Gedenkstättenkonzeption des Bundes wurde fristgerecht an den Bund weitergeleitet. Seine fachliche, fachdidaktische und museumspädagogische Prüfung erfolgt im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) durch den zuständigen wissenschaftlichen Beirat, der im Oktober 2015 tagen wird.

Mit einer Verbescheidung des Antrags ist zu Beginn des Jahres 2016 zu rechnen.

20. Abgeordnete
**Kerstin
Celina**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, von wem liegen ihr schriftliche Äußerungen vor, die sich mit dem Thema „Verlagerung des Staatsarchivs Würzburg“ beschäftigen (bitte mit Angabe der Verfasser, der Funktion und dem Eingangsdatum), welche Argumente werden für eine Verlagerung des Staatsarchivs vorgebracht und welche Argumente dagegen (bitte jeweils mit Angabe des Verfassers)?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Folgende schriftliche Äußerungen, die sich mit dem Thema „Verlagerung des Staatsarchivs Würzburg“ beschäftigen, liegen der Staatsregierung vor:

- Schreiben vom 11. Mai 2015, mit dem der Leiter des Stadtarchivs München, der auch Vorsitzender des Arbeitskreises Stadtarchive beim Bayerischen Städtetag und Geschäftsführender Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft bayerischer Kommunalarchive ist, die Stellungnahme des Bayerischen Archivtags auf dem 9. Bayerischen Archivtag, der am 8./9. Mai 2015 in Schweinfurt, gegen die geplante Standortverlegung des Staatsarchivs Würzburg nach Kitzingen übermittelte,
- eine Eingabe mit 650 Unterschriften vom 30. Juni 2015,
- Stellungnahme des Bezirkspersonalrats vom 14. April 2015,
- Stellungnahme des Personalrats des Staatsarchivs Würzburg vom 19. März 2015,
- insgesamt 25 Schreiben aus Fachkreisen sowie von Nutzerinnen und Nutzern aus dem Universitätsbereich und dem Kreis der Heimatforscherinnen und -forscher:
 - Schreiben einer Privatperson vom 6. März 2015;
 - Schreiben eines Professors der Hochschule für Musik Würzburg, vom 15. April 2015;
 - Schreiben eines Ltd. Archivdirektors a.D. vom 24. März 2015, vom 22. April 2015 und vom 2. September 2015;
 - Schreiben des Präsidenten des Bundesarchivs vom 16. April 2015;
 - E-Mail des Kreisheimatpflegers des Landkreises Main-Spessart vom 23. April 2015;
 - Schreiben des Bunds der Steuerzahler in Bayern e.V. vom 20. April 2015;
 - Schreiben eines ehem. Archivoberrats des Diözesanarchivs Würzburg vom 5. Mai 2015;
 - Schreiben der Generaldirektorin der Staatlichen Archive Bayerns vom 12. Mai 2015;
 - Schreiben von Vertretern von Archiv und Bibliothek des Bistums Würzburg – Würzburger Diözesangeschichtsverein vom 6. Mai 2015;
 - Schreiben eines Professors der Universität Bonn vom 3. Juli 2015;
 - Schreiben des Generaldirektors der Staatlichen Archive Bayerns a. D. vom 26. Juni 2015;
 - Schreiben eines Professors der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, eingegangen am 15. Juni 2015;
 - Schreiben des 1. Vorsitzenden der Gesellschaft für fränkische Geschichte e.V. vom 23. März 2015;

- Schreiben des 1. Vorsitzenden des Historischen Vereins Landkreis Haßberge vom 14. Juli 2015;
- Schreiben des 1. Vorsitzenden des Hennebergischen-Fränkischen Geschichtsvereins e.V. vom 10. Juli 2015;
- Schreiben des 1. Vorsitzenden des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg e.V. vom 20. Juli 2015;
- Schreiben der 1. Bürgermeisterin der Gemeinde Geiselbach vom 21. Juli 2015;
- Schreiben der Kreisheimatpflegerin des Landkreises Aschaffenburg vom 22. Juli 2015;
- Schreiben des Kreisheimatpflegers vom 25. Juli 2015;
- Schreiben des 1. Vorsitzenden des Mainzer Altertumsvereins e.V. vom 1. August 2015;
- Schreiben des Vorsitzenden des heimatkundlichen Treffs Großheubach vom 16. August 2015;
- Schreiben des Vorsitzenden des Heimat- und Geschichtsvereins Laudenschbach vom 31. August 2015;
- Schreiben des 1. Vorsitzenden des Heimat- und Geschichtsvereins Bürgstadt e.V.;
- Schreiben eines emeritierten Universitätsprofessors vom 3. September 2015 ;
- Schreiben des Bischofs der Diözese Würzburg vom 24. August 2015.

Die eingegangenen Schreiben sprechen sich alle gegen eine Verlagerung des Staatsarchivs Würzburg nach Kitzingen aus. Die Argumente sind immer die schlechtere öffentliche Erreichbarkeit in Kitzingen gegenüber der jetzigen Situation in Würzburg, der Verlust der engen Vernetzung mit der historischen Forschungslandschaft (Universität Würzburg, Archiv und Bibliothek des Bistums Würzburg sowie Stadtarchiv Würzburg) und die kurzen Wege zwischen diesen Institutionen in einer Stadt sowie die überregionale und archivpolitische Bedeutung des Staatsarchivs Würzburg.

Im Übrigen liegen Schriftliche Anfragen von den Abgeordneten Georg Rosenthal (SPD), Drucksache 17/7819, und Kerstin Celina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Drucksache 17/8078, zu diesem Thema sowie ein Antrag der Abgeordneten Georg Rosenthal, Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Helga Schmitt-Bussinger, Kathi Petersen, Ruth Müller (SPD) betreffend „Verbleib des Staatsarchivs in Würzburg“ (Drs. 17/7763) vor.

21. Abgeordneter **Dr. Sepp Dürr** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, ob es – wie auf der Tagung der Evangelischen Akademie Tutzing zur Raubkunst am 25. bis 27. September 2015 laut Medienberichten zu hören war – zutrifft, dass die Taskforce „Schwabinger Kunstfund“ am Ende des Jahres aufgelöst wird, obwohl die Herkunft der meisten Bilder längst nicht geklärt ist, wenn ja, wie die Provenienzforschung fortgeführt wird und ob dafür die finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung stehen?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz:

In der Vereinbarung der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Bayern mit der Stiftung Kunstmuseum Bern vom 24. November 2014 ist vorgesehen, dass die Taskforce bis Ende des Jahres 2015 für sämtliche Werke entweder abschließende Provenienzberichte oder – soweit die Arbei-

ten zu einem Werk noch nicht abgeschlossen sind – einen Sachstandsbericht vorlegt. Es liegt in der Natur der Provenienzrecherche, dass ein Zeitrahmen, in dem die Provenienz jedes einzelnen Werkes geklärt sein wird, nicht bestimmt werden kann. Ob und in welcher Form die Provenienzrecherche nach dem 31. Dezember 2015 fortzusetzen ist, wird zu gegebener Zeit gemeinsam von der Bundesregierung und der Staatsregierung beraten und entschieden werden.

22. Abgeordneter
Thomas Gehring
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, inwieweit besteht in Bayern, für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte, an den weiterführenden Schulen die Möglichkeit eines herkunftssprachlichen Unterrichts als zweite oder dritte Pflichtfremdsprache (bitte rechtliche Grundlage angeben), welche Sprachen können bereits heute als Prüfungsfach in Bayern eingebracht werden (bitte gegliedert nach Schulart) und gibt es seitens der Staatsregierung die Überlegung, den staatlich finanzierten und organisierten muttersprachlichen Ergänzungsunterricht (MEU) wieder bzw. in neuer Form einzuführen?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

1. Herkunftssprachliche Pflichtfremdsprache:

In der Mittelschule wird Englisch als Pflichtfremdsprache angeboten. Jedoch unterstützt das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) Konsulate, die den (nichts schulischen) konsularischen muttersprachlichen Ergänzungsunterricht anbieten, bei der Verteilung und Übermittlung der Anmeldebögen und stellt den Kontakt zu den Schulen her.

Bei Schülerinnen und Schüler, die einen Nachweis über den regelmäßigen Besuch dieses Unterrichts erbringen, wird ein entsprechendes Wortgutachten in das Zeugnis aufgenommen, das potentiellen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern die Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache bestätigt.

Die Realschule bietet im Bereich der zweiten Fremdsprache innerhalb der Wahlpflichtfächergruppe III a Französisch und an einigen Schulen auch Spanisch und Tschechisch als Abschlussprüfungsfach an.

Des Weiteren kann gemäß § 45 Abs. 3 der Schulordnung für Realschulen in Bayern (RSO) die oder der Ministerialbeauftragte im Einzelfall zur Vermeidung einer unbilligen Härte genehmigen, dass z.B. Schülerinnen und Schüler aus dem Ausland, die in die Jahrgangsstufe 8, 9 oder 10 eintreten und an zuvor besuchten Schulen keinen Unterricht in Englisch hatten, dass Englisch durch eine andere Fremdsprache ersetzt wird. In der Ersatzfremdsprache bildet sich die Schülerin bzw. der Schüler privat weiter und unterzieht sich jeweils gegen Ende eines jeden Schuljahres, bei ausreichenden personellen und organisatorischen Voraussetzungen zweimal im Schuljahr, einer Feststellungsprüfung.

In den Jahrgangsstufen 5 bis 10 der Gymnasien gehören zwei Pflichtfremdsprachen in jeder Ausbildungsrichtung zum gymnasialen Bildungsgang (vgl. Studentafeln, Anlage 2 der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern – GSO). Als erste und zweite Fremdsprache kommen Englisch, Französisch und Latein in Betracht, wobei Englisch verpflichtend erste oder zweite Fremdsprache ist. Im Sprachlichen Gymnasium werden als dritte Fremdsprachen Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch und Griechisch zur Wahl gestellt.

Die Frage abweichender Sprachenfolgen wird nach § 43 Abs. 3 GSO geregelt. Danach kann der Ministerialbeauftragte Schülerinnen und Schülern, die nach dem Besuch eines außerbayerischen Gymnasiums oder einer vergleichbaren Einrichtung des Auslands in die Jahrgangsstufen 7, 8, 9 oder 10 eintreten wollen, im Einzelfall eine Änderung der in der Stundentafel festgelegten Fremdsprachen genehmigen, falls die vorgesehene Sprachenfolge zu einer unzumutbaren Härte führen würde. Fremdsprachen, für die eine solche Genehmigung erteilt wird und die in den Jahrgangsstufen 11 und 12 im gymnasialen Fächerkanon (Stundentafel für die Jahrgangsstufen 11 und 12, Anlage 4 GSO) nicht vorgesehen sind, sind am Ende der Jahrgangsstufe 10 abzuschließen. Die Ersatzfremdsprache gilt immer als Vorrückungsfach. Unterricht wird nicht erteilt. Der Lernfortschritt liegt in der Verantwortung des Schülers bzw. der Schülerin.

Gemäß Fußnote 7 der Anlage 2 zur GSO ist eine Ablösung der ersten oder zweiten Fremdsprache durch eine neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache möglich. Im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten bieten die Gymnasien folgende Sprachen an (Stundentafel für die Jahrgangsstufen 11 und 12, Anlage 4 GSO): Italienisch, Russisch, Spanisch, Chinesisch, Japanisch, Neugriechisch, Polnisch, Portugiesisch, Tschechisch, Türkisch.

Staatliche Berufliche Oberschulen (Fachoberschulen und Berufsoberschulen) können nach § 73 der Schulordnung für die Berufliche Oberschule – Fachoberschulen und Berufsoberschulen Unterricht in einer zweiten Fremdsprache zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife in den Jahrgangsstufen 12 und 13 anbieten. Die Einrichtung von Unterricht in einer zweiten Fremdsprache zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife ist ausdrücklich auf die Sprachen Französisch, Latein, Italienisch, Spanisch oder Russisch beschränkt.

2. Herkunftssprache als Prüfungsfach:

In der Mittelschule können Schülerinnen und Schüler bei folgenden Schulabschlüssen anstelle des Faches Englisch das Fach nichtdeutsche Muttersprache wählen, sofern für diese Sprachen Korrektorinnen und Korrektoren zur Verfügung stehen:

- Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule (§§ 54 und 56 Abs. 2 der Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern – MSO),
- Qualifizierender Abschluss der Mittelschule (§ 58 Abs. 2 MSO),
- Mittlerer Schulabschluss an der Mittelschule (§ 64 Abs. 2 MSO), sofern der Prüfling keine Kenntnisse in der englischen Sprache nachweisen kann.

Für folgende Sprachen stehen im Schuljahr 2015/2016 Korrektorinnen und Korrektoren zur Verfügung:

Albanisch, Arabisch, Armenisch, Birmanisch (Burmesisch/ Myanmarisch), Bulgarisch, Bosnisch, Chinesisch, Dari, Farsi, Französisch, Griechisch, Hindi, Italienisch, Kroatisch, Kurdisch (Kurmandschi und Sorani), Polnisch, Portugiesisch, Punjabi (Pandschabi), Rumänisch, Russisch, Schwedisch, Serbisch, Serbokroatisch, Slowakisch, Spanisch, Thailändisch, Tschechisch, Türkisch, Ukrainisch, Ungarisch, Urdu, Vietnamesisch.

Das StMBW ist stets bemüht, das Angebot zu erweitern. Dies hängt jedoch insbesondere davon ab, ob geeignete Korrektorinnen und Korrektoren gefunden werden. Das StMBW hat erst vor kurzem eine entsprechende Initiative zur Gewinnung von Korrektorinnen und Korrektoren gestartet und unter anderem Konsulate und Hochschulen um Unterstützung gebeten.

An Realschulen können Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen nach § 85 Abs. 1 RSO gleichzeitig mit der Abschlussprüfung oder auch nachträglich in den unter 1. genannten (Französisch, Spanisch, Tschechisch) und auch allen sonstigen Abschlussprüfungsfächern eine Ergänzungsprüfung ablegen.

Schülerinnen und Schüler ohne Englischkenntnisse, die sich privat in einer Ersatzfremdsprache weitergebildet und entsprechende Feststellungsprüfungen abgelegt haben, können diese in der Abschlussprüfung als „Andere Fremdsprachen“ ablegen.

An den Gymnasien ist eine fortgeführte (d.h. erste, zweite oder dritte) Fremdsprache wie unter 1. angeführt verpflichtendes Abiturprüfungsfach (§ 79 Abs. 1 Satz 1 GSO). Auch die unter 1. beschriebenen spät beginnenden Fremdsprachen können ein mündliches Abiturprüfungsfach sein (§ 79 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4 GSO).

Nach § 40 der Schulordnung für die Berufliche Oberschule – Fachoberschulen und Berufsoberschulen kann für Schülerinnen und Schüler, die an zuvor besuchten Schulen höchstens zwei Jahre Unterricht im Fach Englisch hatten, zur Vermeidung einer unbilligen Härte im Einzelfall genehmigt werden, dass Englisch durch eine andere Fremdsprache ersetzt wird. Die Entscheidung einschließlich der näheren Festlegung über die Leistungsnachweise sowie über eine eventuelle Befreiung vom Englischunterricht trifft die oder der Ministerialbeauftragte für die Berufsoberschulen und Fachoberschulen in Nordbayern.

3. Wiedereinführung des muttersprachlichen Ergänzungsunterrichts (MEU):

Mit Beschluss der Staatsregierung vom 14. September 2004 wurde der MEU zugunsten einer intensiveren Deutschförderung bis zum Schuljahr 2007/2008 schrittweise aufgelöst. Ziel war und ist die Reduzierung der Defizite in der deutschen Sprache und damit einhergehend die Verbesserung der schulischen Erfolgchancen von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund.

Für die Schülerinnen und Schüler mit Migrations- oder Fluchthintergrund, die in Deutschland ihr weiteres Leben verbringen, ist das Erlernen der deutschen Sprache zum Bestehen eines Schulabschlusses vorrangig, um in Zukunft an der Berufs- und Arbeitswelt im deutschsprachigen Raum erfolgreich teilhaben zu können. Alle zur Verfügung stehenden Mittel fließen in den weiteren Ausbau der Deutschförderung. Die Wiedereinführung der staatlichen Finanzierung und Organisation des muttersprachlichen Ergänzungsunterrichts ist daher nicht geplant.

Neben dem konsularischen muttersprachlichen Unterricht sind lokale Wahlkursangebote zur Förderung der Herkunftssprache möglich. Ergänzend sensibilisieren viele Schulen durch vielfältige Maßnahmen und Initiativen im Rahmen der interkulturellen Schulentwicklung für den Umgang mit Familien mit anderer Herkunftssprache als Deutsch.

23. Abgeordneter
**Joachim
Hanisch**
(FREIE WÄHLER)

Ich frage die Staatsregierung, welche Auswahlkriterien bei der vom Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst geplanten Zugangsbeschränkung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt Anwendung finden sollen, wie die Anzahl der bereitgestellten Referendariatsplätze an den Seminarschulen bestimmt wird und wie der Vertrauensschutz für Studierende berücksichtigt wird?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Die Staatsregierung hat am 15. September 2015 den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes beschlossen, mit dem u.a. eine Rechtsgrundlage dafür geschaffen werden soll, dass Zulassungsbeschränkungen zum Vorbereitungsdienst für Lehramtsreferendare eingeführt werden können. Ob von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, ist zu ge-

bener Zeit gesondert zu entscheiden. In diesem Fall erhalten die Staatsregierung bzw. das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst die Ermächtigung, nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben im Verordnungsweg Näheres zum Verfahren zu regeln.

Wegen der Einzelheiten darf auf den Gesetzentwurf Bezug genommen werden, über den der Landtag bereits im elektronischen Verfahren gemäß Parlamentsbeteiligungsgesetz unterrichtet ist. Im Übrigen wird der Gesetzentwurf auch im Internet bereitgestellt und nach der vorgeschriebenen Verbandsanhörung dem Landtag zur parlamentarischen Behandlung zugeleitet.

24. Abgeordnete **Dr. Simone Strohmayer** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie hat sich die Zahl der Studierenden in Bayern seit 2000 entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln), wie verteilen sich seitdem die Studierenden auf die bayerischen Studienorte (bitte nach Jahren und Studienorten aufschlüsseln), wie hat sich der Anteil ausländischer Studierender an den Hochschulen seitdem entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Die Entwicklung der Zahl der Studierenden in den Jahren 2000 bis 2014 (jeweils im Wintersemester) ist in der Anlage* dargestellt, zunächst nach Studienorten (Hochschulstandorten) und am Tabellenende in Bayern insgesamt. In der amtlichen Hochschulstatistik werden die Daten nicht für alle Hochschulen und nicht für den gesamten Berichtszeitraum getrennt nach Hochschulstandorten erhoben. Soweit verfügbar sind in der Anlage Hochschulstandorte getrennt ausgewiesen, andernfalls ist die Zahl der Studierenden an der Hochschule insgesamt angegeben.

In der letzten Tabellenzeile ist der Anteil der ausländischen Studierenden aufgeführt. Der leichte Rückgang in den Jahren 2011 und 2012 dürfte auf den doppelten Abiturjahrgang in Bayern im Jahr 2011 zurückzuführen sein.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

25. Abgeordnete **Angelika Weikert** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie hoch sind die durchschnittlichen Mietkosten für Studierende in den Bundesländern seit 2000 (bitte nach Ländern und Jahren aufschlüsseln), auf welche Summe belaufen sich seit 2000 die durchschnittlichen Mietkosten für Studierende an den bayerischen Studienorten (bitte nach Jahren und Studienorten aufschlüsseln) und wie viele Bewerber kamen auf die Wohnheimplätze an den jeweiligen bayerischen Studienorten im jetzt startenden Wintersemester 2015/2016?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Informationen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2012 gibt die 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, durchgeführt durch das HIS-Institut für Hochschulforschung. Darin sind auch Daten zu den durchschnittlichen Mietkosten für Studierende enthalten. Zu den monatlichen Ausgaben für Miete einschließlich Nebenkosten in den Ländern wird auf die in der Anlage* beigefügte Übersicht verwiesen.

Die durchschnittlichen Mietkosten für Studierende in den Studentenwohnheimen an den bayerischen Standorten können nur durch eine Umfrage bei den Studentenwerken festgestellt werden. In der Kürze der für die Beantwortung einer Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit konnten nur Daten vom Studentenwerk München, dem Studentenwerk Augsburg und dem Studentenwerk Würzburg erfragt werden:

Durchschnittliche Mieten des Studentenwerks München:

Jahr	Bruttomiete/Platz/Monat
2000	169,10 €
2003	197,10 €
2006	233,10 €
2007	239,50 €
2008	244,50 €
2009	255,30 €
2010	260,30 €
2011	263,30 €
2012	266,20 €
2013	267,80 €
2014	273,30 €
2015	280,80 €

Durchschnittliche Mieten des Studentenwerks Augsburg:

Jahr	Augsburg eigene Wohnanlage (WA)	Kempten eigene WA	Neu-Ulm eigene WA
2000	134,78 €	0,00 €	0,00 €
2001	147,13 €	0,00 €	0,00 €
2002	164,41 €	0,00 €	0,00 €
2003	173,31 €	0,00 €	0,00 €
2004	175,65 €	0,00 €	0,00 €
2005	184,73 €	241,34 €	0,00 €
2006	188,31 €	241,34 €	0,00 €
2007	189,87 €	241,34 €	0,00 €
2008	195,10 €	244,34 €	0,00 €
2009	197,14 €	249,60 €	0,00 €
2010	197,14 €	249,60 €	0,00 €
2011	197,14 €	249,60 €	0,00 €
2012	208,22 €	249,60 €	0,00 €
2013	210,80 €	249,60 €	254,35 €
2014	214,05 €	252,68 €	265,67 €

Durchschnittliche Mieten des Studentenwerks Würzburg:

31.05.1999 von bis EUR	31.05.2000 von bis EUR	31.05.2001 von bis EUR	31.05.2002 von bis EUR	31.05.2003 von bis EUR	31.05.2004 von bis EUR	31.05.2005 von bis EUR	31.05.2006 von bis EUR	31.05.2007 von bis EUR	31.12.2007 von bis EUR
111-220	110-220	114-220	115-220	121-250	121-250	112-250	118-250	118-250	142-228
31.05.2008 von bis EUR	2007 von bis EUR	2008 von bis EUR	2009 von bis EUR	2010 von bis EUR	2011 von bis EUR	2012 von bis EUR	2013 von bis EUR	2014 von bis EUR	
142-228	142-228	153-274	153-274	153-284	157-280	164-350	164-350	187-335	

Auch die Zahl der Bewerber für die Wohnheimplätze im jetzt startenden Semester konnte in der Kürze der Zeit nur bei den o.g. Studentenwerken erfragt werden:

Studentenwerk München: 10.747,

Studentenwerk Augsburg: 1.657,

Studentenwerk Würzburg: 4.002.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

26. Abgeordneter
Günther Felbinger
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, wie stellt sich für den Freistaat Bayern die Situation um den beabsichtigten Neubau des Kurhaushotels in Bad Kissingen dar, nachdem nunmehr die verlängerte Bewerbungsfrist für den Investor abgelaufen ist, wann werden konkrete Schritte mit dem Investor umgesetzt oder für den Fall, dass die Verhandlungen mit dem Investor fehlgeschlagen haben, an welche Alternativen denkt der Freistaat Bayern nun im Zusammenhang mit der Wiederbelebung bzw. dem Neubau des Kurhaushotels?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Zusammen mit den regionalen Verantwortungsträgern sollen Handlungsoptionen besprochen und entschieden werden.

27. Abgeordneter
Dr. Linus Förster
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung im kommenden Jahr 2016 das Recht auf ein „Basiskonto“ einführen will, also ein Girokonto, das ohne Abfrage bei der Schufa und auch bei schlechter Bonität eröffnet werden kann und den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr sicherstellt, wie die Staatsregierung dieses Vorhaben bisher konkret unterstützt hat, welche Erkenntnisse sie über die Umsetzung der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eröffneten Möglichkeit in Bayern hat, dass Flüchtlinge ab sofort übergangsweise auch dann ein Konto eröffnen können, wenn sie kein Dokument vorlegen können, das der Pass- und Ausweispflicht in Deutschland genügt, und ab wann Letzteres insbesondere die Sparkassen in Bayern ermöglichen?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Die Einführung eines Zahlungskontos mit grundlegenden Funktionen (Basiskonto) beruht auf der Richtlinie 2014/92/EU vom 23. Juli 2014 über die Vergleichbarkeit von Zahlungskontoentgelten, den Wechsel von Zahlungskonten und den Zugang zu Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen (Zahlungskontenrichtlinie). Das Basiskonto soll grundlegende Ein- und Auszahlungsfunktionen, Ab-

hebungen, Überweisungen und die Nutzung einer Debit-Karte ermöglichen, nicht jedoch Überziehungen und Kredite.

Die Zahlungskontenrichtlinie garantiert jedem EU-Bürger den Zugang zu einem Basiskonto in jedem Mitgliedstaat, unabhängig von seinem Wohnsitz innerhalb der EU und unabhängig von seiner finanziellen Situation. Dieses Recht auf Zugang zu einem Zahlungskonto mit grundlegenden Funktionen soll auch drittstaatsangehörigen Asylsuchenden im Sinne des Genfer Abkommens vom 28. Juli 1951 über die Rechtstellung der Flüchtlinge, des dazugehörigen Protokolls vom 31. Januar 1967 und anderer einschlägiger völkerrechtlicher Verträge, Geduldeten sowie Wohnsitzlosen zustehen. Der Bundesrat hat mit Zustimmung Bayerns 2013 die Initiative der EU zur Einführung eines Basiskontos begrüßt (BR-Drs. 418/13 [B], Ziff.1). Bayern hat sich außerdem in der 11. Verbraucherschutzministerkonferenz am 8. Mai 2015 der Forderung nach einer raschen Umsetzung der EU-Zahlungskontenrichtlinie und Einführung eines Basiskontos noch im Jahr 2015 angeschlossen (VSMK 2015, TOP 41).

Die Zahlungskontenrichtlinie ist bis zum 18. September 2016 in nationales Recht umzusetzen. Die Bundesregierung hat mittlerweile unter Federführung des Bundesministeriums der Finanzen und des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz den Entwurf eines Zahlungskontengesetzes vorgelegt, das u.a. die Regelungen zum Basiskonto in deutsches Recht umsetzt. Das Gesetz soll nach Möglichkeit bereits im Frühjahr 2016 in Kraft treten.

Um möglichst zeitnah allen Flüchtlingen den Zugang zu einem Konto zu eröffnen, hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Schreiben vom 21. August 2015 mit sofortiger Wirkung die Möglichkeit eröffnet, die Identitätsanforderungen nach § 4 Abs. 4 Nr. 1 des Geldwäschegesetzes für Flüchtlinge zu lockern. Im Rahmen der Legitimationsprüfung zur Eröffnung eines Basiskontos können von den Kreditinstituten nunmehr für den Übergangszeitraum bis zum Erlass entsprechender rechtlicher Regelungen bestimmte ausländerrechtliche Dokumente als Identitätsnachweis akzeptiert werden.

Nach Erkenntnissen der Staatsregierung wird die neue Übergangsregelung von bayerischen Kreditinstituten bereits angewandt. Angaben zur Anzahl der bereits konkret eröffneten Konten in diesem Zusammenhang sind der Staatsregierung nicht bekannt. Grundsätzlich handelt es sich beim Umgang mit dem Basiskonto um eine geschäftspolitische Entscheidung jeder Bank.

Der Sparkassenverband Bayern hat bereits im letzten Jahr den Sparkassen die Möglichkeit gegeben, Flüchtlingen unter den von der BaFin nunmehr zugelassenen Voraussetzungen ein Konto zu eröffnen. Die Sparkassen tragen somit in besonderem Maße dazu bei, dass diese Personen am Zahlungsverkehr teilnehmen können. In den nächsten Monaten ist nach Einschätzung des Sparkassenverbandes weiter mit einem starken Anstieg von Kontoeröffnungen zu rechnen. Da bei statistischen Auswertungen nicht nach der Herkunft des Kunden unterschieden wird, kann aktuell nicht angegeben werden, wie viele Konten bayerische Sparkassen für Asylsuchende führen.

28. Abgeordnete
**Annette
Karl**
(SPD)

Nachdem im Breitbandbericht des zuständigen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat festgehalten wird, dass über 1800 Kommunen im Breitbandförderverfahren sind, frage ich die Staatsregierung, wie lang ist die durchschnittliche Zeitdauer vom Beginn des Verfahrens für ganz Bayern (und aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken) bis zur Erteilung des Förderbescheids, wie groß ist die Spannweite in der Verfahrensdauer und welche Erklärung gibt es für die unterschiedlich langen Verfahren?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Die Verfahrensdauer im Rahmen der Breitbandförderung hängt von der Dauer der Entscheidungsprozesse in den Kommunen, dem zeitlichen Aufwand der Telekommunikationsunternehmen für die Erstellung der Angebote im Rahmen der Ausschreibungen und dem zeitlichen Aufwand für die Auswertung der Angebote durch die von den Kommunen hierzu meist beauftragten Ingenieurbüros ab.

Mit Stand 29. September 2015 ergingen bereits an 456 Gemeinden Zuwendungsbescheide im Rahmen der aktuellen bayerischen Breitbandförderung.

Eine Auswertung dieser bislang abgeschlossenen Verfahren hat ergeben, dass die durchschnittliche Dauer eines Verfahrens von Beginn der Bestandsaufnahme (erste Veröffentlichung über das zentrale Onlineportal www.schnelles-internet.bayern.de) bis zum Erlass des Zuwendungsbescheides 457 Tage beträgt. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug in Oberbayern 545 Tage, in Niederbayern 474 Tage, in der Oberpfalz 473 Tage, in Oberfranken 423 Tage, in Mittelfranken 426 Tage, in Unterfranken 415 Tage und in Schwaben 405 Tage.

29. Abgeordneter **Günther Knoblauch** (SPD) Da in der Anlage S des Einzelplans 06 des Staatshaushalts (Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat) sowohl ein Titel für den ersten Bauabschnitt als auch ein Titel für die Planung des zweiten Bauabschnitts des Finanzamts München, Deroystraße 4-22, ausgewiesen ist, frage ich die Staatsregierung, wie ist der Sachstand bei der Planung der Kinderkrippe des Finanzamts München, wann wird mit dem Bau der Kinderkrippe begonnen werden und wann wird die Baumaßnahme abgeschlossen sein?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Am Standort Finanzamt München, Deroystraße 22, besteht bereits ein Kindergarten in Kooperation mit der Stadt München mit insgesamt 48 Plätzen, wovon 23 Plätze ausschließlich für Kinder von Finanzamtsangehörigen im Alter von über drei Jahren reserviert sind. Die Einrichtung wird fortgeführt. Zur weiteren Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf plant das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat (StMFLH) als weitere freiwillige Leistung für die Beschäftigten des Finanzamts München eine Kinderbetreuungseinrichtung für unter dreijährige Kinder zu schaffen. An diesem Vorhaben wird weiter festgehalten. Dementsprechend ist im Entwurf des Nachtragshaushaltsplans 2016 unter Kapitel 0604 Titel 684 01 ein eigener Ausgabetitel zur Schaffung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten mit erhöhtem und nicht anderweitig gedecktem Bedarf vorgesehen. Die konkrete Ausgestaltung, insbesondere die Möglichkeit einer Einbeziehung in den Neubau des Finanzamts München, wird derzeit vom StMFLH zusammen mit dem Landesamt für Steuern erarbeitet. Über die konkrete Ausgestaltung soll in Kürze entschieden werden.

30. Abgeordneter
Dr. Herbert Kränzlein
(SPD)
- Nachdem die Versuchsstation Gut Roggenstein der Technischen Universität München vor ein paar Jahren zum Verkauf angeboten werden sollte, frage ich die Staatsregierung, gibt es diese Verkaufsabsichten noch immer, hat der Freistaat Bayern Eigenbedarf angemeldet und gibt es derzeit eine Teil- bzw. Zwischennutzung des Geländes?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst hatte auf letztmalige Rückfrage mitgeteilt, dass die Flächen des Guts Roggenstein für die Technische Universität München vollumfänglich nicht entbehrlich seien.

Die Flächen des Staatsguts Roggenstein stehen damit nach derzeitigem Stand nicht für eine Abgabe zur Verfügung.

31. Abgeordnete
Diana Stachowitz
(SPD)
- Nachdem in München-Hartmannshofen/Untermenzing seit geraumer Zeit Immobilien der Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) leer stehen, frage ich die Staatsregierung, wie viele dieser Immobilien der IMBY in München-Hartmannshofen/Untermenzing leer stehen und unter welchen Bedingungen wäre eine kurzfristige Vermietung der Gebäude möglich?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Zum Stand Mai 2015 standen 13 staatseigene Wohnimmobilien in München-Hartmannshofen wegen der Vorbereitung der Verwertung nach Ausschreibung leer. Die staatliche Immobilienverwaltung sieht eine Vermietung während des Verwertungsprozesses als nicht wirtschaftlich sinnvoll an. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtages hat sich in den Sitzungen vom 14. Mai 2014 und 16. Juni 2015 eine Entscheidung über die Grundsätze des weiteren Verwertungsprozesses vorbehalten.

32. Abgeordnete
Claudia Stamm
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, trifft es zu, dass die Planungen, im Zuge des Neubaus des Finanzamts München auch eine Kindertageseinrichtung vorzusehen, nicht realisiert werden sollen, weshalb sollen diese Planungen nicht realisiert werden, und wie viel Geld ist inzwischen in die Planung investiert worden?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Am Standort Finanzamt München, Derostr. 22, besteht bereits ein Kindergarten in Kooperation mit der Stadt München mit insgesamt 48 Plätzen, wovon 23 Plätze ausschließlich für Kinder von Finanzamtsangehörigen im Alter von über 3 Jahren reserviert sind. Die Einrichtung wird fortgeführt. Zur weiteren Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf plant das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat (StMFLH) als weitere freiwillige Leistung, für die Beschäftigten des Finanzamts München eine Kinderbetreuungseinrichtung für unter dreijährige Kinder zu schaffen. An diesem Vorhaben wird weiter festgehalten. Dementsprechend ist im Entwurf des Nachtragshaushaltsplans 2016 unter Kapitel 0604 Titel 684 01 ein eigener Ausgabetitel zur Schaffung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten mit erhöhtem und nicht anderweitig gedecktem Bedarf vorgesehen. Die konkrete Ausgestaltung, insbesondere die Möglichkeit einer Einbeziehung in den Neubau des Finanzamts München, wird derzeit vom StMFLH zusammen mit dem Landesamt für Steuern erarbeitet. Für die bisherigen baulichen Planungen konkreter Unterbringungsmöglichkeiten sind nach Angaben des Staatlichen Bauamtes München 1 bisher ca. 16.750 Euro sowie nicht gesondert ausweisbare Planungskosten als Teil der Rahmenplanung für das Steuerzentrum München angefallen.

33. Abgeordneter
Reinhold Strobl
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele Stellen der Personalverteilungsrechnung bzw. des Zuteilungssolls auf der Grundlage des Stammhaushalts 2015/2016 für die bayerischen Finanzämter werden zum 1. Januar 2016 nicht mit Beamtinnen und Beamten, sondern mit Anwärterinnen und Anwärtern besetzt sein, wie viele Stellen werden aufgrund der Wiederbesetzungssperre nicht besetzt sein und wie viele Stellen werden darüber hinaus nicht besetzt sein bzw. anders verwendet werden (z.B. aufgrund von Mutterschutz, Elternzeit, Altersteilzeit, Weiterem)?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Die Stellensituation zum 1. Januar 2016 kann nicht eindeutig vorhergesagt werden, da die haushaltsmäßigen Stellenverrechnungen von vielfältigsten Faktoren abhängen, die zum Teil noch gar nicht feststehen (z.B. Ausscheiden von Beamten und Anwärtern, Anträge auf Beurlaubung, Inanspruchnahme von Teilzeitmodellen, usw.). Konkrete Zahlen können frühestens im Februar 2016 genannt werden, sobald alle Stellenverbuchungen zum Stichtag 1. Januar 2016 abgeschlossen sind.

Mit den 500 neuen Anwärterstellen im Doppelhaushalt 2015/2016 wird sich aber die Verrechnungssituation verbessern.

34. Abgeordnete
Isabell Zacharias
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, ob in der Grundstücksangelegenheit der Baugenossenschaft Oberwiesenfeld, für die der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags in seiner Sitzung vom 15. Juli 2015 einen Heimfall beschlossen hat, die Kaufoption – basierend auf der Vorlage aussagekräftiger Entscheidungsunterlagen – diskutiert wurde, ob ausgeführt wurde, dass bereits heute zahlreiche Staatsbedienstete, deren Anteil bei einem Kauf um ein Vielfaches gesteigert werden könnte, in den Wohnungen der Genossenschaft leben, und ob deutlich gemacht wurde, dass mit dem Heimfall des Herzstücks der genossenschaftlichen Wohnanlage der Fortbestand der Baugenossenschaft Oberwiesenfeld, die einen wichtigen Beitrag zum sozialen Wohnungsbau leistet, gefährdet ist?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Über den der Anfrage zum Plenum zugrunde liegenden Sachverhalt wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtages am 15. Juli 2015 in nichtöffentlicher Sitzung berichtet. Die Berichterstattung bezog sich im Rahmen einer weiteren Grundstücksangelegenheit auf zusätzliche Informationen über weiter vorgesehene Projekte des Staatsbedienstetenwohnbaus.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

35. Abgeordnete
Martina Fehlner
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie hat sich das bilaterale Handelsvolumen (Export/Import) zwischen Bayern und Russland in 2015 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln), wie haben sich die Wirtschaftssanktionen und Handelsbeschränkungen auf die Handelsbeziehungen in bayerischen Schlüsselbranchen bis heute ausgewirkt, welche konkreten Sanktionen sind für die Handelsentwicklung von besonderer Bedeutung?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Das bilaterale Handelsvolumen (Export/Import) zwischen Bayern und Russland hat sich in 2015 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum wie folgt entwickelt:

in Mio €	Ausfuhr nach Russland – Exporte			
	Bayern	Änderung zum Vorjahr	Anteil Bayern an D	Anteil an gesamt-bayerischer Ausfuhr
2013	4.386	-5%	12%	2,6%
2014	3.789	-13%	13%	2,2%
1. HJ 2015 (vorläufig)	1.190	-39%	11%	1,4%
in Mio €	Einfuhr aus Russland – Importe			
	Bayern	Änderung zum Vorjahr	Anteil Bayern an D	Anteil an gesamt-bayerischer Ausfuhr
2013	7.193	-15%	18%	5%
2014	6.230	-17%	16%	4%
1. HJ 2015 (vorläufig)	2.885	-13%	19%	4%

Die Exporte haben vor allem im ersten Quartal 2015 deutlich (um 37 Prozent) abgenommen. Die einzelnen exportierenden Branchen sind unterschiedlich stark betroffen. Besonders starke Ausfuhr-rückgänge verzeichnen Maschinenbau, Kfz-Industrie, Hersteller von Datenverarbeitungsgeräten/elektrischen und optischen Erzeugnissen, Nahrungs- und Futtermittelindustrie. Die Zahlen legen nahe, dass ein Zusammenhang zwischen Sanktionen und Rückgang des Handelsvolumens besteht. In welchem Umfang dies der Fall ist, lässt sich aus der Statistik nicht ableiten. Bei den Importen (überwiegend Öl und Gas) setzte sich der Rückgang der Vorjahre verlangsamt fort.

Die Ausfuhrverbote aufgrund der EU-Sanktionen nach Russland umfassen Rüstungsgüter sowie Dual-Use-Güter (sofern für militärische Verwendung bestimmt) einschließlich technischer Hilfe. Genehmigungspflicht besteht für bestimmte Güter des Energiesektors, wobei Ausfuhranträge für Güter für die Erdölexploration und -förderung in der Tiefsee und der Arktis sowie für Schieferölprojekte nicht genehmigt werden dürfen. Insgesamt halten sich die Gütersanktionen in einem sehr engen Rahmen, so dass der überwiegende Teil der hiesigen Wirtschaft nicht von Ausfuhrbeschränkungen betroffen ist.

Deutlich größere Auswirkungen auf den gesamten Export nach Russland haben die Finanzsanktionen, die russischen Banken mit hohem Staatsanteil seit 1. August 2014 den Zugang zu den EU-Finanzmärkten erschweren. Dies bewirkt – neben dem parallel beobachtbaren starken Abfluss von Kapitalbeständen aus Russland – eine deutliche Reduzierung des verfügbaren Kapitals in Russland, wodurch dringend notwendige Investitionen in die unzureichend wettbewerbsfähige russische Wirtschaft unterbleiben.

In Kombination mit dem niedrigen Ölpreis (wodurch dem russischen Staat erhebliche Mindereinnahmen entstehen) und dem Verfall der russischen Währung (folglich starke Verteuerung der nach Russland importierten Güter) sowie deutlich zunehmenden protektionistischen Maßnahmen in Russland, die den Marktzugang westlicher Unternehmen erschweren, führt dies zu einem erheblichen Rückgang der bayerischen Exporte nach Russland. Allerdings zeichnete sich dieser Trend bereits seit 2013, also lange vor der Krise um die Ukraine, ab. Die westlichen Sanktionen haben diese Entwicklung nicht verursacht, aber doch verstärkt.

36. Abgeordneter
**Ludwig
Hartmann**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, sind ihrer Meinung nach die im Juli 2015 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vorgelegten Eckpunkte „Ausschreibungen für die Förderung von Erneuerbare-Energien-Anlagen“ geeignet, den Ausbau der Windenergie in Bayern nicht noch weiter zu bremsen, hat die Staatsregierung am dazugehörigen Konsultationsverfahren teilgenommen und welche Wettbewerbsnachteile im bundesdeutschen Vergleich sieht die Staatsregierung bei künftigen Ausschreibungsteilnehmern aus Bayern durch die 10H-Regelung?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, wie sie durch das künftige Ausschreibungsdesign im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) festgelegt werden, spielen beim weiteren Ausbau der Windenergie, aber auch aller übrigen erneuerbaren Energien eine entscheidende Rolle. Die Staatsregierung wird sich daher am Konsultationsverfahren zu den vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) zur Diskussion gestellten Eckpunkten beteiligen, um bayerische Interessen in diesem frühen Stadium des Gesetzgebungsverfahrens einzubringen. Notwendig sind faire Wettbewerbsbedingungen zwischen den einzelnen Regionen, die einen Ausbau der erneuerbaren Energien in ganz Deutschland ermöglichen. Planungsrechtliche Unterschiede zwischen einzelnen Standorten spielen demgegenüber auch nach Einschätzung von Branchenkreisen eine untergeordnete Rolle. Die aktuellen Eckpunkte des BMWi müssen vor diesem Hintergrund an entscheidenden Punkten angepasst werden: Die Staatsregierung ist – wie andere Binnenländern in Deutschland auch – davon überzeugt, dass nur eine regionale Steuerung einen ausgewogenen Ausbau bei den erneuerbaren Energien in Deutschland gewährleistet. Das Ausschreibungsverfahren muss so gestaltet werden, dass ein gleichmäßiger Ausbau der erneuerbaren Energien in ganz Deutschland stattfinden kann. Dies ist auch notwendig, damit der Übertragungsbedarf in den Süden nicht zusätzlich erhöht und die Dezentralität und Akzeptanz der Energiewende erhalten bleibt. Bayern fordert zudem den Erhalt der Akteursvielfalt durch die vorrangige Beteiligung von Bürgerenergieanlagen (Anknüpfung an das KMU¹-Kriterium, ggf. zusätzlich auch an eine regionale Verwurzelung). Um PV-Anlagen (PV = Photovoltaik), bei denen Eigenverbrauchsoptimierung eine große Rolle spielt, nicht faktisch aus den Ausschreibungen auszuschließen, muss der vorgeschlagene Förderausschluss von Eigenverbrauch für Dachanlagen gestrichen werden.

Bioenergie- und große Wasserkraftanlagen über 1 MW sowie PV-Anlagen auch unter 1 MW müssen sich ebenfalls an Ausschreibungen beteiligen können. Diesen Anlagen muss die Chance zur Erlangung einer auskömmlichen Vergütung in den Ausschreibungen gegeben werden, um die Potentiale in diesen Bereichen für den weiteren Ausbau nutzen zu können. Bei der Bioenergie brauchen Bestandsanlagen zeitnah eine Perspektive für eine Anschlussförderung, da die ersten Anlagen sonst bereits vor 2020 den Betrieb einstellen werden. Hier hat Bayern in Zusammenarbeit mit weiteren Ländern Eckpunkte für ein mögliches Ausschreibungsdesign entwickelt.

¹ KMU = kleine und mittlere Unternehmen

37. Abgeordnete
**Verena
Osgyan**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie die Gründerinitiative „Startup.Digital.Nürnberg“ im Detail durch den Freistaat Bayern ausgestattet ist, welche Voraussetzungen Gründerinnen und Gründer erfüllen müssen, um teilnehmen zu können und wie die Förderung der Gründerinnen und Gründer konkret ablaufen soll?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Unter der Bezeichnung „Startup.Digital.Nürnberg“ wird derzeit ein Gründerzentrum für digitale Gründer im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik in dem Gebäude des bestehenden, allgemeinen Gründerzentrums Klee-Center in Nürnberg errichtet.

Die Investitionen und der Betrieb des Gründerzentrums in den ersten fünf Jahren werden im Rahmen der Nordbayern-Initiative mit einem Zuschuss des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie von rund 750.000 Euro und einer Eigenleistung der Stadt Nürnberg von 83.000 Euro gefördert. Die Förderung wird in vollem Umfang an die Betreibergesellschaft Klee-Center GmbH, eine 100 Prozentige Tochter der Stadt Nürnberg, weitergeleitet, die sie wiederum mittelbar den eingemieteten Gründerinnen und Gründern zugutekommen lässt.

Das Konzept sieht im Einzelnen folgendes vor:

- Erweiterung des bestehenden Gründerzentrums Klee-Center durch Errichtung eines IT-Gründerzentrums mit rd. 300 m² neuen Betriebsflächen,
- Bereitstellung von 13 neuen Büroräumen für 15 Gründerinnen und Gründer mit etwa 25 Arbeitsplätzen aus der Informations- und Kommunikationstechnik,
- Einrichtung einer modernen Gebäude- und Ausstattungs-Infrastruktur mit Gemeinschaftsräumen sowie Schulungs- und Tagungsräumen zu stark subventionierten Mieten für die Gründerinnen und Gründer.

Daneben wird es ein attraktives Dienstleistungsangebot u.a. durch kostenlose Coaching- und Beratungsleistungen sowie Vermittlung kostenfreier zusätzlicher Coworking-Arbeitsplätze in Nürnberg geben.

Die Gründerinnen und Gründer aus dem IT-Bereich werden von der städtischen Tochtergesellschaft Klee-Center GmbH in eigener Zuständigkeit ausgewählt.

Mit modernen Büros deutlich unter dem Marktpreis und einem hochwertigen – sogar kostenfreien – Dienstleistungsangebot werden der Standort Nürnberg für IT-Gründer gestärkt und zusätzliche hochwertige Arbeitsplätze in diesem High-Tech-Bereich geschaffen.

38. Abgeordneter **Bernhard Roos** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie hat sich das bilaterale Handelsvolumen (Export/Import) zwischen Bayern und Iran seit 2010 entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln), welchen Handelsstellenwert haben die beiden Länder zueinander (Platz im Länderranking), welche konkreten Chancen sieht die Staatsregierung für die bayerische Wirtschaft in Folge der Aufhebung der Sanktionen im Juli 2015?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Das bayerisch-iranische Handelsvolumen ist seit 2010 deutlich zurückgegangen. Es bestand in all den Jahren ein deutlicher Handelsüberschuss Bayerns. Die bayerischen Exporte haben im vergangenen Jahr wieder etwas zugenommen.

Die Zahlen im Einzelnen können der Tabelle entnommen werden.

Handelszahlen Bayern – Iran (in Mio Euro):

Jahr	Einfuhr Bayerns aus dem Iran	Ausfuhr Bayerns in den Iran	Handelsvolumen
2010	54,251	482,656	536,907
2011	12,954	418,584	431,538
2012	33,438	222,407	255,845
2013	14,477	198,476	212,953
2014	14,347	221,241	235,588

Der Iran steht an 89. Stelle unter Bayerns Handelspartnern (2014). Umgekehrt gibt es dazu keine Statistik. Das gesamte Handelsvolumen des Iran beträgt 154 Mrd. USD, die wichtigsten Handelspartner des Iran sind Taiwan, China, Irak, die Vereinigten Arabische Emirate, Indien und Korea. Der Handelsanteil Deutschlands und damit Bayerns ist also eher gering zu veranschlagen.

Die Staatsregierung sieht große Chancen im Iran. Mit einer Bevölkerung von rund 80 Mio. Einwohnern, einer ausgeprägten Mittelschicht, einem guten Bildungsniveau und hohen Einnahmen durch Rohstoffvorkommen ist der Iran ein starker Absatzmarkt. Mit dem Ende der Sanktionen (vermutlich ab 2016) sollen wegen des enormen Nachholbedarfs im Iran gewaltige Mittel in den Ausbau der Infrastruktur investiert werden. „Made in Germany“ wird im Iran hochgeschätzt.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

39. Abgeordneter
Florian von Brunn
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, an welche Abnehmer die Legehennenbetriebe der Firma Bayern Ei GmbH & Co. KG seit 7. August 2015 bis zum heutigen Datum die in diesem Zeitraum produzierten Eier geliefert haben (aufgelistet nach Bayern-Ei-Standort und Abnehmern mit Ortsangabe), um welche Eier-Güteklassen bzw. Material (z.B. Güteklasse A/B oder K3-Material) es sich bei den o.g. Auslieferungen gehandelt hat und welche Ergebnisse alle Salmonellen-Proben sowohl im Stallbereich als auch auf oder in Eiern in dem genannten Zeitraum an den Standorten der Firma Bayern Ei GmbH & Co. KG erbracht haben (mit Angabe des jeweiligen Probedatums)?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Durch die behördliche Anordnung vom 7. August 2015 ist der Firma Bayern Ei GmbH & Co. untersagt, Eier als Lebensmittel in den Verkehr zu bringen; dies gilt für die Handelsklassen A und B. Seit 7. August 2015 wurden daher aus allen drei Legehennenstandorten der Firma Bayern Ei GmbH & Co. Eier nur als tierische Nebenprodukte (Material der Kategorie 3) abgegeben. (Hinweis: Innerhalb der Firma Bayern Ei GmbH & Co. wurden Eier aus Tabertshausen und Niederharthausen zur Lagerung nach Ettling transportiert, da die Lagerkapazitäten an diesen beiden Standorten in Folge des Verbots des Inverkehrbringens von Eiern als Lebensmittel ausgeschöpft war. In Ettling waren und sind im genannten Zeitraum keine Legehennen eingestallt). Beliefert wurden eine Firma in den Niederlanden und eine Firma in Frankreich. Die vor Ort zuständigen Behörden wurden informiert. Eine Nennung der Abnehmer ist unter Berücksichtigung der Belange des Datenschutzes gemäß § 74 Abs. 1 S. 5 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag ohne Anhörung der betroffenen Unternehmen nicht möglich. Eine solche ist innerhalb der zur Beantwortung der Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden kurzen Zeit nicht durchführbar.

Ergebnisse der Salmonellenproben:

Hinweis: Bei Eiern ist eine lebensmittelrechtliche Beprobung an keinem Standort veranlasst gewesen, da diese nach behördlicher Anordnung vom 7. August 2015 nicht als Lebensmittel in Verkehr gebracht werden dürfen.

Standort Niederharthausen:

Kot-/Staubprobe, amtl. Probenahme am 12. August 2015, Ergebnis (18. August 2015): Salmonellen nicht nachweisbar.

Kot-/Staubprobe, amtl. Probenahme am 25. August 2015, Ergebnis (31. August 2015): Salmonellen nicht nachweisbar.

Weitere amtl. Probenahmen wurden wegen Ausstallung nicht durchgeführt.

Standort Tabertshausen:

Kot-/Staubprobe, amtl. Probenahme am 12. August 2015, Ergebnis (18. August 2015): Salmonellen nicht nachweisbar.

Kot-/Staubprobe, amtl. Probenahme am 25. August 2015, Ergebnis (2. September 2015): Salmonella Agona nachgewiesen.

Kot-/Staubprobe, amtl. Probenahme am 8. September 2015, Ergebnis (14. September 2015): Salmonellen nicht nachweisbar.

Weitere amtl. Probenahmen wurden wegen Ausstallung nicht durchgeführt.

Standort Ettling:

Hinweis: In Ettling waren und sind im genannten Zeitraum keine Legehennen eingestallt, deshalb waren keine amtlichen Probenahmen veranlasst.

Betriebliche Eigenkontrollen (Reinigungs- und Desinfektionskontrollen) :

Wischtupfer im Stall 11. August 2015: Ergebnis Nachweis von Salmonella Indiana,

Wischtupfer im Stall 26. August 2015: Ergebnis Salmonellen nicht nachweisbar,

Wischtupfer im Stall 27. August 2015: Ergebnis Nachweis von Salmonella Indiana,

Wischtupfer Eipackstelle 27. August 2015: Ergebnis Nachweis von Salmonella Enteritidis ,

Wischtupfer im Stall 2. September 2015: Ergebnis Nachweis von Salmonella Indiana,

Wischtupfer Eipackstelle 2. September 2015: Ergebnis Salmonellen nicht nachweisbar.

40. Abgeordneter
**Dr. Hans Jür-
gen
Fahn**
(FREIE WÄH-
LER)
- Ich frage die Staatsregierung, wie lauten die Ergebnisse der sogenannten orientierenden Untersuchung der Bodenproben auf einem Nachbargrundstück der Schießanlage Mainbullau, nachdem bei der ersten Untersuchung im Dezember 2013 extrem hohe Werte für Blei, Arsen und Antimon (weit über den zulässigen Grenzwerten) festgestellt wurden und eine Entscheidung, wie damit umgegangen werden solle, von den Behörden für Herbst 2014 angekündigt wurde und falls die Ergebnisse immer noch nicht vorliegen, was ist der diesbezügliche Grund für diese sehr erhebliche Verzögerung und wie ist die weitere Vorgehensweise?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Nach Auskunft der zuständigen Rechtsbehörde, dem Landratsamt Miltenberg, sowie der zuständigen Fachbehörde, dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg, liegen noch keine Ergebnisse der Orientierenden Untersuchung vor. Mit der Orientierenden Untersuchung soll der Verdacht auf das Vorliegen einer schädlichen Bodenveränderung und damit einer Gefährdung für den Wirkungspfad Boden – Grundwasser ausgeräumt oder bestätigt werden. Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg hat dazu die Erarbeitung eines Konzeptes in Auftrag gegeben, das im Dezember 2014 vorgelegt wurde. Wegen der komplexen Sachlage war eine intensive Abstimmung des Konzeptes mit dem Bayerischen Landesamt für Umwelt erforderlich. Das Gutachterbüro wurde anschließend beauftragt, das vorgelegte Konzept für die Orientierende Untersuchung zu überarbeiten – insbesondere auch unter Berücksichtigung der Maßgaben eines im April 2015 neu erlassenen Regelwerks (DIN 19740-2:2015-04, Titel: Bodenbeschaffenheit – Umweltrelevante Anforderungen an den Bau und Betrieb von zivilen Schießstätten – Teil 2: Untersuchungen). Mit der Vorlage des überarbeiteten Konzeptes wird in Kürze gerechnet. Die weiteren Untersuchungen sollen so bald wie möglich ausgeschrieben und an ein Sachverständigenbüro vergeben werden.

41. Abgeordneter
Thorsten Glauber
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, trifft es zu, dass im Rahmen der Verhandlungen des Europäischen Büros zur Integrierten Prävention und Kontrolle der Verschmutzung (IPPC) über Grenzwerte des Ausstoßes von Stickoxiden und Quecksilber von Kohlekraftwerken der Kommentar eines vom Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) entsandten Experten passagenlang wortgleich mit den Eingaben zweier Industrielobbyisten des Bundesverbandes der Deutschen Elektrizitätswirtschaft und des Gesamtverbandes Steinkohle war und wenn ja, wie lauteten die Passagen im Wortlaut und handelt es sich bei besagtem Experten um einen Mitarbeiter des LfU oder um einen externen Experten?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Das Umweltbundesamt (UBA) koordiniert für Deutschland die nationale Kommentierung der Best Available Techniques Reference (BREF) Dokumente gegenüber dem Europäischen IPPC-Büro (EIPPCB) in Sevilla. Dabei wird das UBA von der nationalen Expertengruppe mit Vertretern des Bundes und der Länder unterstützt. Zudem werden in der erweiterten nationalen Expertengruppe im Rahmen des Kommentierungsprozesses Vertreter von Industrie und Nichtregierungsorganisationen gehört.

Der Entwurf des BREF-Dokuments Großfeuerungsanlagen wurde dementsprechend 2013 unter Federführung des UBA in der nationalen Expertengruppe unter Anhörung der erweiterten Expertengruppe behandelt. Auf Grundlage dieser Expertengruppenerörterungen erfolgte die deutsche Kommentierung gegenüber dem EIPPCB in Sevilla.

Als Mitglied der nationalen Expertengruppe hat das Landesamt für Umwelt (LfU) gegenüber dem UBA eine Kommentierung basierend auf Erfahrungen bayerischer Anlagen abgegeben. Aufgrund von Übereinstimmungen der Erfahrungen des LfU mit den gemeinsamen Äußerungen des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) und des Steinkohleverbands, verwies das LfU auf diese entsprechenden Verbandsäußerungen.

Bei der deutschen Kommentierung an das EIPPCB wurde deshalb vom UBA auf Teile des Originalwortlautes der Äußerungen des BDEW zurückgegriffen.

42. Abgeordnete
Gisela Sengl
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie hat Bayern in den Ausschüssen des Bundesrates zur Einbringung des Gesetzesentwurfes zu „Opt-out“ der grün mitregierten Länder abgestimmt und falls Bayern der Einbringung des Gesetzesentwurfes nicht zugestimmt hat, was sind die Gründe für die Ablehnung?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Bayern hat Änderungsanträge im Bundesratsverfahren eingebracht. In der Summe haben die Ausschüsse dem Bundesrat 23 Änderungen empfohlen. Davon gehen 17 auf Anträge von Bayern zurück. Die zentralen bayerischen Änderungsanträge, die darauf zielten, den Landesregierungen wenigstens für den Fall, dass die Bundesregierung von ihrer Ermächtigung keinen Gebrauch machen kann, ebenfalls Beschränkungs- und Verbotsmöglichkeiten einzuräumen, wurden leider nicht angenommen. Bayern lehnt Gesetzentwürfe ohne eine solche Handlungsmöglichkeit auch für die Länder ab.

Wie alle Länder setzt sich auch Bayern dafür ein, dass das gesamte Bundesgebiet aus den Anbauzulassungen der EU für gentechnisch veränderte Pflanzen herausgenommen wird. Bayern hat im April 2014 einen Beschluss des Bundesrats initiiert, mit dem unter anderem vorrangig national einheitliche Anbauverbote gefordert werden. Damals hat der Bundesrat aber auch gefordert, dass Verbote in den Ländern ermöglicht werden sollen, wenn die Bundesregierung von der Verbotsmöglichkeit keinen Gebrauch macht. Auf diese Forderung haben die anderen Länder verzichtet.

Für Bayern ist es nicht hinnehmbar, bei derart wichtigen Entscheidungen lediglich unverbindliche Beteiligungsrechte zu haben. Kann der Bund, aus welchen Gründen auch immer, die Ausstiegsklausel der EU nicht nutzen, bestünden für Bayern keine Handlungsmöglichkeiten mehr, den Ausbau gentechnisch veränderter Pflanzen zu untersagen. In der Folge könnte es sogar zu einem Anbau von Gentechnik-Pflanzen in Bayern kommen. Ziel der Staatsregierung ist, dass Bayern dauerhaft gentechnikanbaufrei bleibt. Dafür werden gegebenenfalls eigene Handlungsspielräume benötigt.

43. Abgeordnete **Rosi Steinberger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, wie ist das Alarmierungs- und Schadensmanagement im Fall des Gülleunfalls in Arnstorf vom 16. Juni 2015 erfolgt (bitte mit Angabe des Datums und der jeweiligen Uhrzeit)?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Zum internen Alarmierungsmanagement des Betriebs laufen derzeit noch polizeiliche Ermittlungen. Aussagen können dazu daher nicht gemacht werden. Die im Folgenden dargestellte chronologische Aufstellung bezieht sich auf den Tag des Bekanntwerdens des Ereignisses durch die Behörden.

- 16. Juni 2015, ca. 07.10 Uhr : Telefonische Bürgermitteilung an das Landratsamt (LRA), Referat Wasserrecht: starke Schaumbildung durch Gülle im Zeller Bach.
- 16. Juni 2015, ca. 07.15 Uhr: Verständigung des Wasserwirtschaftsamtes (WWA) Deggendorf, technische Gewässeraufsicht; Ortseinsicht WWA: Feststellung einer starken Verunreinigung im Zeller Bach und im parallel verlaufenden wasserführenden Graben.
- 16. Juni 2015, ca. 08.15 Uhr: Anruf der Polizeiinspektion Eggenfelden beim WWA, technische Gewässeraufsicht: Mitteilung, dass auf dem Gelände der Fa. Aigner, Thanning 2, Gülle ausgelaufen sei. Ersten Angaben des Betreibers zufolge sei vermutlich ein Güllefass umgefallen und ca. 20 m³ Inhalt ausgelaufen.
- 16. Juni 2015, ca. 08.30 Uhr: Ortseinsicht des WWA, technische Gewässeraufsicht. Ergebnis: der Thanninger Graben bis zur Mündung in den Zeller Bach ist erheblich mit Gülle verunreinigt.

Vor Ort konnte festgestellt werden, dass weiterhin größere Mengen an Gülle in den Zeller Bach gelangten.

- Unmittelbar anschließend: weitere Sachverhaltsklärung vor Ort des WWA, technische Gewässeraufsicht, mit dem Anlagenbetreiber zur Klärung von Sofortmaßnahmen:
 - Absperrung Thanninger Graben,
 - Errichtung Erdbecken zum Auffangen bzw. Abpumpen,
 - landwirtschaftliche Verwertung durch die umliegenden Landwirte (ein Bagger befand sich auf dem Firmengelände),
 - Ausbaggern des Thanninger Grabens bis zum Mündungsbereich.
- Im Zuge der Ortseinsichtsnahme des WWA, technische Gewässeraufsicht: Bitte an LRA und Polizei, Fischereiberechtigte bzw. Fischereipächter zu informieren.
- 16. Juni 2015, ca. 10.15 Uhr: Ortseinsicht Landratsamt, Fachkundige Stelle: Zum Betrieb des Landwirts gehört eine Biogasanlage mit vier Behältern je 400 m³ Gülle (Hühnerkot), von der Havarie war mindestens ein Behälter betroffen; demzufolge konnte die Halle aus Sicherheitsgründen nicht betreten werden.
- 16. Juni 2015, ca. 10.30 Uhr: Polizei und WWA führen eine Probenahme am Zeller Bach und Kollbach durch.
- Unmittelbar nach dem Schadensereignis errichtete der Anlagenbetreiber eine Stützwand zum Rückhalt der auslaufenden Gülle.

Derzeit ist die Anlage stillgelegt und es findet ein immissionsschutzrechtliches Tekturverfahren unter Beteiligung der Fachstellen statt.

Der Betreiber hat ein Gutachten zur Sanierung der betroffenen Gewässer beauftragt, ein Sanierungskonzept liegt vor. Zwischenzeitlich sind erste Organismen in die geschädigten Gewässer zurückgekehrt.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

44. Abgeordneter
Dr. Leopold Herz
(FREIE WÄHLER)
- Nachdem der Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Helmut Brunner, die Möglichkeit „spontaner Ankaufaktionen“ in einer Pressemeldung neben anderen Forderungen anspricht, frage ich die Staatsregierung, ob darunter der Ankauf von Butter, Magermilchpulver u.ä. Produkten verstanden wird oder ob damit auch Gelder gemeint sind, die kurzfristig Milchmengen aus dem Markt nehmen sollen?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Die Forderung des Staatsministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Helmut Brunner, hinsichtlich einer „spontanen Aufkaufaktion“ bezieht sich auf Butter und Magermilchpulver, nicht jedoch auf das Herauskaufen von Milchmengen auf Erzeugerebene.

45. Abgeordneter
**Ulrich
Leiner**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele Anträge auf Umbruch von Dauergrünland sind seit 6. Juni 2014 in Bayern genehmigt worden, wie viele Anträge wurden ohne das Vorliegen neuer Dauergrünlandersatzflächen genehmigt und welche Begründungen (z.B. Neuanlage von Dauerkulturen) wurden oder würden für diese Ausnahmen akzeptiert?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Gemäß einer Mitte September 2015 durchgeführten Abfrage bei den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) wurden seit 6. Juni 2014 insgesamt 1.064 Anträge auf Genehmigung einer Umwandlung von Dauergrünland bewilligt.

Die Anzahl der Anträge auf Umwandlung von Dauergrünland, die ohne Verpflichtung zur Neuanlage von Dauergrünland genehmigt wurden, liegt dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nicht vor, sondern müsste im Rahmen einer weiteren Abfrage bei den ÄELF erhoben werden. Dies wäre mit erheblichem Verwaltungsaufwand verbunden und war im Rahmen der für die Beantwortung einer Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar.

Dabei ist festzuhalten, dass eine Umwandlungsgenehmigung grundsätzlich mit der Auflage zur Neuanlage von Dauergrünland mindestens im gleichen Umfang verbunden ist. Gemäß § 16 Abs. 3 des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes (DirektZahlDurchfG) kann davon nur abgewichen werden, wenn es sich entweder um Dauergrünland handelt, das im Rahmen bestimmter Agrarumweltmaßnahmen oder ab dem Jahr 2015 neu entstanden ist.

46. Abgeordneter
**Thomas
Mütze**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie sieht das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die meiner Meinung nach erfolgte Verschwendung von Steuergeldern durch das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE), das für das 4 km umfassende gesamte genehmigte Radwegestück von der Schafbruckmühle bis zur Münchsmühle im Labertal, Marktgemeinde Laaber im Lkr. Regensburg, laut Plan (Schafbruckmühle bis Münchsmühle) für 4 km einen Betrag von insgesamt 401.000 Euro Fördermittel zugesagt hat, wobei aber nur für das hälftige Teilstück Schafbruckmühle bis Augasse/Laaber, ca. 2 km, schon der Betrag von 381.000 Euro ALE-Fördermittel verwendet wurde und ist hierbei zu vermuten, dass das vom Marktrat angenommene Bürgerbegehren für die andere hälftige Teilstrecke, das ca. 2 km umfassende Teilstück vom Campingplatz/ Laaber bis Münchsmühle, und die von der Bürgerinitiative geforderten 3 Meter Breite nicht mehr realisiert werden sollen und dass damit durch die Verschwendung von Steuergeldern für die Hälfte der Radwegestrecke bereits durch Auftragsvergabe während der laufenden Unterschriftensammlung zum Bürgerbegehren nur noch ein Zwanzigstel der monetären Mittel (da die übrigen 20.000 Euro nicht ausreichen würden) zur Verfügung steht für den Ausbau von 3 Metern Breite laut Bürgerbegehren statt 4 Metern Breite laut Gemeinderatsbeschluss?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bereits im Jahr 2003 entstand in den Landkreisen Neumarkt i. d. OPf. und Regensburg der Wunsch nach einer durchgehenden Radwegeverbindung entlang der Schwarzen Laber „Von der Quelle bis zur Mündung“ über eine Gesamtlänge von rd. 70 km. Im Landkreis Neumarkt i. d. OPf. ist die Verbindung mit einer Länge von rd. 40 km bereits realisiert. Im Landkreis Regensburg verständigten sich die betroffenen Kommunen, eine umweltverträgliche Rad- und Wanderwegeverbindung an der Laber über eine Länge von 30 km zu schaffen.

Auf Grundlage zahlreicher Gespräche unter Einbeziehung der Naturschutzverbände beauftragte der Verband für Ländliche Entwicklung (VLE) Oberpfalz im Jahr 2004 in Abstimmung mit den Anrainergemeinden ein Landschaftsarchitekturbüro mit der Erstellung des „Entwicklungskonzepts zur umweltverträglichen Erschließung und ökologischen Entwicklung im Tal der Schwarzen Laber“. Mit der Konzeptbeauftragung wurden insbesondere folgende Ziele verbunden:

- die Verbesserung der naturnahen, nicht motorisierten Erholungsnutzung,
- eine ökologisch verträgliche Trassenführung für einen durchgängigen Rad- und Wanderweg,
- die begleitende Entwicklung sonstiger Verbesserungsmaßnahmen der umweltverträglichen Erholungsnutzung.

Mit über 20 Teilabschnitten und einer Gesamtausbaulänge von rund 16 km (davon nur ca. 3 km asphaltiert, 13 km Schotterbauweise) wurde ein bautechnisches Gesamtprojekt erarbeitet, das sich maßgeschneidert an den örtlichen Gegebenheiten und Bedürfnissen orientiert. Bei der Umsetzung sind die Kommunen selbst Planungs- und Bauträger der Wegebaumaßnahmen entlang der Schwarzen Laber und werden bei der Finanzierung von verschiedenen Fördermittelgebern, u.a. auch vom Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Oberpfalz unterstützt.

Im Landkreis Regensburg sind die Maßnahmen in den Kommunen Deuerling, Nittendorf und Sinzing bereits realisiert. Der Markt Laaber stellte für die in seinem Bereich liegenden Teilabschnitte am 1. Februar 2015 den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung. Mit Zuwendungsbescheid vom 14. Juli 2015 bewilligte das ALE Oberpfalz bei zuwendungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von rd. 535.000 Euro eine Zuwendung in Höhe von insgesamt rd. 402.000 Euro. Die Baumaßnahmen umfassen eine Gesamtbaulänge von rd. 2,6 km und werden in drei Bauabschnitten ausgeführt. Die Bauabschnitte 1 (Schafbergmühle bis Augasse) und 2 (zwischen Laaber und Edlhausen) wurden bereits begonnen. Bauabschnitt 3 (Hartlmühle bis Münchsmühle) wird voraussichtlich im Jahr 2016 folgen. Die Kosten für die Bauabschnitte 1 und 2 betragen aufgrund der Submission rd. 381.000 Euro (in der Anfrage fälschlich als Fördermittel bezeichnet). Dies ergibt unter Berücksichtigung der Planungskosten einen Fördermittelbedarf in Höhe von rd. 318.000 Euro. Für den Bauabschnitt 3 stehen damit nach derzeitigem Bewilligungsstand noch rd. 84.000 Euro Fördermittel zur Verfügung. Diesem Betrag entsprechen Baukosten in Höhe von rd. 100.000 Euro (Fördersatz von 75 Prozent). Insoweit ist die Aussage in der Anfrage, dass für den letzten Bauabschnitt lediglich 20.000 Euro zur Verfügung stehen sollen, nicht richtig. Das ALE Oberpfalz geht weiter davon aus, dass der Markt Laaber alle Maßnahmen, für die mit dem Zuwendungsbescheid vom 14. Juli 2015 Mittel bewilligt wurden, plangemäß umsetzt.

Die Bewilligung der Zuwendungen für den Ausbau des überregionalen Radweges an der Schwarzen Laber erfolgte im pflichtgemäßen Ermessen auf der Grundlage eines mit allen Beteiligten intensiv abgestimmten Entwicklungskonzepts und detaillierter Bauentwürfe. Die Fahrbahn soll in einer Breite von 3 Metern ausgebaut werden, damit auch landwirtschaftliche Fahrzeuge den Weg nutzen können.

Der Vorwurf der „Verschwendung von Steuermitteln“ ist aus hiesiger Sicht bei der geschilderten Sachlage nicht nachvollziehbar.

47. Abgeordneter
Benno Zierer
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, in welcher Höhe stehen im Haushalt Mittel für die Umsetzung der KULAP-Maßnahme (KULAP = Kulturlandschaftsprogramm) B49 „Erneuerung und Pflege von Hecken und Feldgehölzen“ in den Jahren 2015 und 2016 zur Verfügung, aus welchen Gründen ist die Antragstellung für die Maßnahme ausgesetzt worden und wird die Staatsregierung sicherstellen, dass im Jahr 2016 wieder Fördermittel für Maßnahmen zur Erneuerung und Pflege von Hecken und Feldgehölzen beantragt werden können?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Für das bayerische Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) stehen im Haushaltsjahr 2015 insgesamt 190 Mio. Euro zur Verfügung. Für 2016 sind insgesamt 196 Mio. Euro veranschlagt. Für einzelne Agrarumweltmaßnahmen sind im bayerischen Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (EPLR) zwar langfristige Ziele bis 2020 formuliert, eine Veranschlagung auf einzelne Jahre und Maßnahmen besteht jedoch nicht.

Die Neuausrichtung des gesamten KULAP für die Förderperiode 2015 bis 2020 ist ein Erfolg und hat in diesem Frühjahr eine in dem Maße nicht erwartete Nachfrage – sowohl bei bewährten Maßnahmen als auch bei neuen Maßnahmen, z.B. zum Gewässerschutz – ausgelöst.

Damit wurden allerdings auch die für das Jahr 2015 vorgesehenen und gegenüber der vorigen Förderperiode aufgestockten Finanzmittel bereits gebunden. Aufgrund dieser schwierigen finanziellen Situation konnte die Antragstellung für weitere, noch in 2015 geplante KULAP-Maßnahmen (B49-Erneuerung von Hecken und B56-Wiederaufbau von Steinmauern in Weinbausteillagen) leider nicht mehr eröffnet werden.

Mit der im Jahr 2015 getroffenen Entscheidung sind weder Vorfestlegungen noch Mittelkürzungen für das Jahr 2016 verbunden.

Die Staatsregierung ist bestrebt, frühzeitig im kommenden Jahr eine KULAP-Antragstellung – auch für die Maßnahme B49 – anzubieten.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

48. Abgeordneter
Markus Ganserer
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, zu welchen Ergebnissen führte die Umfrage bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Zentrums Bayern Familie und Soziales (ZBFS) in Nürnberg zur Einführung eines Firmenabos, führt die Staatsregierung derzeit Verhandlungen mit dem Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN), um eine vertragliche Regelung für alle staatlichen Bediensteten im VGN-Gebiet zu ermöglichen und wenn ja, wann ist mit Ergebnissen zu rechnen?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Die Umfrage bei den Beschäftigten des ZBFS Mittelfranken führte zu folgendem Ergebnis:

Die Kriterien für ein VGN-Firmen-Abo, insbesondere die Quote der Neukunden, werden durch die Regionalstelle erfüllt. Die Nachfrage besteht jedoch erst ab der im Zusammenhang mit den anstehenden Baumaßnahmen erfolgenden Schließung des bisherigen Parkplatzes. Der Zeitpunkt ist noch offen.

Insgesamt kann aufgrund der vielen weiblichen Teilzeitkräfte und zum Teil sehr weiter Anfahrtswege und Fahrgemeinschaften jedoch nicht von einem wirklichen Ersatz der Kfz-Nutzung ausgegangen werden.

So sind bei einer Belegschaft des ZBFS in Nürnberg von 248 Beschäftigten und insgesamt durch den Wegfall des Parkplatzes betroffenen Mitarbeiterzahl von 405 Personen (mit Gerichten und Gewerbeaufsichtsamt) zu den bisherigen 67 VGN-Nutzern nur insgesamt 55 Neukunden (davon 40 aus dem ZBFS) zu registrieren.

Dabei ist anzumerken, dass es sich dabei um übliche Firmen-Abos ohne irgendwelche Sonderkonditionen handelt.

In diesem Zusammenhang wird mitgeteilt, dass das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat bereits seit vielen Jahren in Kontakt mit dem VGN steht, mit dem Ziel, eine Job-Ticket-Vereinbarung für alle Beschäftigten des Freistaats Bayern abzuschließen. Die Konditionen des VGN zum Abschluss einer solchen Vereinbarung konnten allerdings bislang nicht erfüllt werden. Sonderbedingungen werden dem Freistaat Bayern vonseiten des VGN nicht eingeräumt.

Deshalb kann auf absehbare Zeit nicht mit dem Abschluss einer Job-Ticket-Vereinbarung gerechnet werden.

49. Abgeordnete
**Eva
Gottstein**
(FREIE WÄHLER)

Nachdem derzeit die Medien vermehrt Probleme melden bei der Erfassung von Asylbewerberinnen und -bewerbern und in der Kommunikation behördenübergreifender Prozesse, die in der Praxis zu einer mehrfachen Registrierung bzw. Erfassung von Asylsuchenden (z.B. durch Bundes- und Landespolizei) führt, frage ich die Staatsregierung, wie der genaue Verwaltungsablauf bei der Erfassung von Asylbewerberinnen und -bewerbern, die zunächst von der Bundespolizei registriert und dann in bayerische Erstaufnahmeeinrichtungen gebracht werden, ist, welche fehlenden EDV-Schnittstellen diese mehrfache Registrierung hervorrufen und welche Maßnahmen dagegen unternommen werden?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Für Fragen zum Verfahren bei der Bundespolizei und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge liegt die Zuständigkeit beim Bund.

In den bayerischen Erstaufnahmeeinrichtungen werden die Asylbewerberinnen und -bewerber zunächst im bundeseigenen EASY-System erfasst und anschließend – wenn sie in Bayern bleiben – im bayerischen Migrantensverwaltungssystem registriert.

Eine Schnittstellenproblematik resultiert aus den unterschiedlichen Systemen des Bundes und der Länder und datenschutzrechtlichen Vorschriften.

Die Ministerpräsidentenkonferenz hat den Bund mit Beschluss vom 24. September 2015 aufgefordert, hierzu eine Lösung zu erarbeiten.

50. Abgeordnete
Kathi Petersen
(SPD)
- Vor dem Hintergrund der steigenden Anzahl von Flüchtlingen, die vor Hunger, Vertreibung und Krieg aus ihrer Heimat fliehen und der menschenunwürdigen Behandlung, die sie in Staaten wie Ungarn erfahren, frage ich die Staatsregierung, welche Veränderungen (finanzieller, personeller und infrastruktureller Art) hinsichtlich deren Aufnahme sich gegenüber dem Regierungsbezirk Unterfranken (vor allem vor dem Hintergrund der Eröffnung der Erstaufnahmeeinrichtung in Schweinfurt und der „Zeltstadt“ in Würzburg-Zellerau) seit meiner diesbezüglichen Anfrage zum Plenum vom 29. September 2014 (Drs. 17/3182) ergeben haben, wie viele Flüchtlinge derzeit im Regierungsbezirk Unterfranken untergebracht sind und wo im Regierungsbezirk Unterfranken in absehbarer Zeit weitere Flüchtlingsunterkünfte entstehen sollen?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

In Würzburg gibt es keine Zeltstadt, vielmehr ein großes beheizbares Zelt, in dem seit August 2015 bis zu 200 Personen vorübergehend untergebracht werden konnten. Derzeit wird es rückgebaut, und auch die Belegung wird sukzessive reduziert, um an derselben Stelle eine GU in modularer Bauweise zu errichten. Die Bewohner des Zeltes werden in winterfesten Unterkünften untergebracht.

Zum Stand 28. September 2015 waren im Regierungsbezirk Unterfranken über 13.000 Asylsuchende untergebracht. Davon waren ca. 5.700 in Erstaufnahmeeinrichtungen (AE), Dependanceen und Notaufnahmeeinrichtungen und ca. 7.500 in der Anschlussunterbringung – in Gemeinschaftsunterkünften (GU) und dezentral durch die Kreisverwaltungsbehörden – untergebracht.

Seit der letzten diesbezüglichen Anfrage im Plenum im Februar 2014 wurde der Ausbau der Unterbringungsplätze im Regierungsbezirk Unterfranken sowohl in den AE als auch in der Anschlussunterbringung massiv vorangetrieben. Entsprechend wurden auch zusätzliche Mittel und Stellen zur Verfügung gestellt.

Dieser Ausbau wird fortgesetzt. Im gesamten Regierungsbezirk Unterfranken werden neue Unterbringungsplätze geschaffen werden.

51. Abgeordneter
**Arif
Taşdelen**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele Flüchtlingskinder werden aktuell in Kindertageseinrichtungen (nach Regierungsbezirken und Einrichtungen differenziert) betreut, in welchen dieser Kindertageseinrichtungen kann aufgrund der zusätzlich zu betreuenden Kinder der förderrelevante Anstellungsschlüssel nicht eingehalten werden und in welchen Kindertageseinrichtungen konnte der Anstellungsschlüssel auch nach drei Monaten – wie in § 17 Abs. 5 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG) vorgesehen – nicht eingehalten werden und führte somit zu Förderkürzungen?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Statistik und Förderrecht unterscheiden nicht nach Asylbewerber- und Flüchtlingskindern und allgemein Kindern mit Migrationshintergrund. Daher kann keine Aussage zur Zahl der Flüchtlingskinder in bayerischen Kindertageseinrichtungen getroffen werden. Über entsprechende Daten verfügen nur die für die Aufnahme von Flüchtlingskindern zuständigen Kommunen.

Verfügbar sind aber Zahlen der begleiteten und unbegleiteten Minderjährigen in Bayern. Danach befanden sich am 31. Juli 2015 14.156 Kinder unter 16 Jahren in Bayern, davon 6.219 Kinder unter drei Jahren und 3.016 Kinder im Alter von 4 und 5 Jahren. Die Zahl der unter 5-jährigen Kinder stieg dabei allein von Januar bis Juli um rund 2.500 Kinder.

Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der in Kindertageseinrichtungen versorgten Kinder mit Migrationshintergrund um rund 3.500 Kinder.

Der Vergleich der Zahlen der Flüchtlingskinder mit den Daten aus KiBiG.web lässt den Schluss zu, dass die Flüchtlingskinder bisher im regulären Kindertagesbetrieb integriert werden konnten.

Dementsprechend liegen der Staatsregierung derzeit keine Hinweise vor, dass Einrichtungen infolge der Aufnahme von Flüchtlingskindern den förderrelevanten Anstellungsschlüssel nicht einhalten können bzw. dass in Einrichtungen vermehrt Förderkürzungen aufgrund von unzureichenden personellen Rahmenbedingungen zu befürchten wären.

Aufgrund von Rückmeldungen aus den Gemeinden in den letzten Tagen muss jedoch davon ausgegangen werden, dass aufgrund des nochmals stark gestiegenen Zugangs an Asylbewerberfamilien die Träger der Kindertageseinrichtungen ihre bisherigen Bedarfsplanungen oftmals anpassen müssen.

52. Abgeordneter
**Dr. Paul
Wengert**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, sieht sie eine Möglichkeit, im Wege der Vorsorge eine Haftpflichtversicherung für registrierte Asylbewerberinnen und -bewerber als Gruppenvertrag abzuschließen bzw. können die aufnehmenden Kommunen bzw. Landkreise und kreisfreien Städte zum Abschluss von Gruppenhaftpflichtversicherungsverträgen angehalten werden, um somit Dritte vor finanziellen Nachteilen durch ungedeckte Schäden des täglichen Lebens zu schützen und ist die Staatsregierung bereit, den Kommunen die Kosten für diese Gruppenversicherung zu erstatten?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Nach eingehender Prüfung ist eine Absicherung des allgemeinen Haftpflichtrisikos von Asylbewerberinnen und -bewerbern durch den Freistaat Bayern nicht möglich. Dies begründet sich wie folgt:

Die Absicherung des Haftpflichtrisikos ist keine Leistung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Der einzelne Asylbewerber kann zwar freiwillig eine Haftpflichtversicherung abschließen, er kann jedoch hierzu nicht gezwungen werden. Ein solcher Zwang hätte auch eine Stigmatisierung von Asylbewerberinnen und -bewerbern zur Folge.

In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, dass das Haftpflichtrisiko von ca. 30 Prozent der deutschen Bevölkerung (darunter insbesondere auch Leistungsberechtigte nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch – SGB II) nicht abgesichert ist. Insofern ist es unabhängig von der Schadenshöhe im Einzelfall allgemeines Lebensrisiko, von einem nicht versicherten und ggf. zahlungsunfähigen Dritten geschädigt zu werden.

Kommunen und Landkreise können vor diesem Hintergrund ebenfalls nicht dazu angehalten werden, entsprechende Versicherungsverträge abzuschließen.

53. Abgeordneter **Herbert Woerlein** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wer übernimmt im Einzelnen die Kosten für die 40 bis 50 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die in der ehemaligen Zusatzklinik im Landkreis Augsburg untergebracht und betreut werden sollen, welche Kosten kommen dabei auf die Standortkommune, den Markt Zusmarshausen, im weitesten Sinne zu (z.B. in Form von Vorfinanzierungen, aber auch in der Folge nach Beendigung der Jugendhilfe), und welche Behörde oder kommunale Gebietskörperschaft ist für Organisation und Kosten der sich anschließenden Integrationsphase (nach Wegfall der Jugendhilfe) verantwortlich?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Die Betreuung der unbegleiteten Migranten (uM) wird im Rahmen der Jugendhilfe organisiert. Die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe werden von den Landkreisen und kreisfreien Städten als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis wahrgenommen. Die Art der Unterbringung hängt vom jeweiligen Hilfebedarf im Einzelfall ab. Dementsprechend unterscheiden sich auch die hierfür aufzubringenden Kosten. Die entstehenden Kosten sind zunächst von dem im Einzelfall zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt des Landkreises bzw. der Stadt) zu tragen. Derzeit werden im Rahmen eines bundesweiten Ausgleichsverfahrens gemäß § 89d des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) die Kosten der Jugendhilfemaßnahme (Unterbringung, Verpflegung, Betreuung) dem zuständigen Jugendamt erstattet. Anstelle der Kostenlast wird zukünftig (gemäß vom Bund geplanter Änderung des SGB VIII, voraussichtliches Inkrafttreten: 1. November 2015) die Aufgabenlast bundesweit verteilt werden, d.h. uM werden in einem bundesweiten Verteilungsverfahren auf die Kommunen verteilt. Die Kostenlast folgt hierbei der Aufgabenlast, d.h. das Land bzw. das Jugendamt, das im Rahmen der bundesweiten Verteilung als zuständig bestimmt wird, ist auch Kostenträger.

Nach Beendigung der Jugendhilfemaßnahmen stehen den Betroffenen bei Bedarf alle Integrationsleistungen aus dem Erwachsenenbereich sowie die allgemeinen Leistungen der Sozialsysteme (entsprechend des jeweiligen Aufenthaltsstatus) zur Verfügung.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

54. Abgeordneter **Prof. (Univ. Li-ma) Dr. Peter Bauer** (FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Schwerpunktkrankenhäuser und/oder anderen Krankenhäuser in Bayern unterhalten aktuell ein Bewegungsbad, wie viele Bewegungsbäder wurden in den letzten Jahren geschlossen und aus welchen jeweiligen Gründen?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Anzahl und Standorte der Bewegungsbäder in bayerischen Krankenhäusern werden statistisch nicht erfasst. Das gilt auch für evtl. Schließungsgründe. Die Beantwortung der Anfrage zum Plenum würde daher eine Umfrage bei den bayerischen Krankenhäusern erfordern, die in der vorgegebenen Zeit nicht durchführbar ist.

55. Abgeordneter **Harald Güller** (SPD)
- Nachdem sich die staatlichen und städtischen Gesundheitsämter aufgrund der Arbeitsbelastung im Bereich der Untersuchung und Betreuung von Asylbewerberinnen und -bewerbern derzeit im „Notfallmodus“ befinden und oft nicht mehr dazu kommen, ihre bisherigen allgemeinen Aufgaben wahrzunehmen, frage ich die Staatsregierung, wie reagiert sie auf die aktuelle Situation bei den Gesundheitsämtern, welche zusätzlichen Personalstellen in den staatlichen Gesundheitsämtern sind insbesondere geplant und welche finanzielle und/oder personelle Unterstützung gibt es für die kreisfreien Städte, deren städtische Gesundheitsämter die staatlichen Aufgaben erledigen?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Um den Arbeitsdruck für die Ärzte an den staatlichen Gesundheitsämtern im Zusammenhang mit der stark steigenden Zahl der Asylbewerberinnen und -bewerber zu mindern, sind im Entwurf des Nachtragshaushalts 2016 15 neue Stellen für Ärzte vorgesehen. Zudem werden die Gesundheitsämter durch den Einsatz von niedergelassenen Ärzten zur Untersuchung und Betreuung von Asylbewerberinnen und -bewerbern entlastet. Aufgrund der zwischenzeitlich weiteren massiven Zunahme des Asylbewerberzugangs wird überlegt, in welchem Umfang eine hierüber hinausgehende personelle Verstärkung der Gesundheitsämter darstellbar ist.

56. Abgeordnete
**Ruth
Müller**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Rolle wird der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (bpa) als größte Interessensvertretung privater Anbieter sozialer Dienstleistungen in Deutschland in dem von der Staatsregierung geplanten Pflegering einnehmen und gibt es hierzu bereits Absprachen zwischen dem zuständigen Staatsministerium und dem bpa?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Die von der Staatsregierung geplante „Interessenvertretung für die Pflege“ als Körperschaft des öffentlichen Rechts soll maßgeblich durch Pflegekräfte und deren Berufsverbände getragen werden. Die Organe der Körperschaft (Vorstand und Vollversammlung) sollen ausschließlich mit Pflegekräften besetzt werden. Die Verbände der Einrichtungsträger, zu denen auch der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (bpa) gehört, sollen im Rahmen eines „Beirats“ eingebunden werden. Der Beirat ist kein Organ der Körperschaft und soll paritätisch mit Pflegekräften und Vertretern der Einrichtungsträger besetzt werden und in einzelnen, definierten Bereichen an Entscheidungen der Interessenvertretung mitwirken.

Einzelheiten über die Besetzung des Beirats und dessen Befugnisse können erst im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens festgelegt werden. Absprachen oder Planungen seitens der Staatsregierung, welche Verbände Vertreter in den Beirat entsenden werden, gibt es daher nicht.

57. Abgeordnete
**Doris
Rauscher**
(SPD)
- Da das Erste Pflegestärkungsgesetz zum 1. Januar 2015 auf Bundesebene in Kraft getreten ist, allerdings nach wie vor keine entsprechende bayerische Landesverordnung vorliegt, frage ich die Staatsregierung, wie sieht der Zeitplan für die bayerische Landesverordnung aus, welche Probleme ergeben sich bei der Ausgestaltung und welche Auswirkungen hat die fehlende Landesverordnung auf den Leistungsbezug von Pflegebedürftigen?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) arbeitet derzeit an einer Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG), mit der die Regelungen zur Anerkennung und Förderung niedrigschwelliger Angebote überarbeitet werden. Zurzeit bereitet das StMGP die Ressort- und Verbandsanhörung vor, um den Entwurf der AVSG anschließend dem Ministerrat weiterleiten zu können.

Bereits im Vorfeld wurden die Eckpunkte der neu zu fassenden AVSG mit den betroffenen Verbänden und den Pflegekassen abgesprochen. Daher ist das StMGP zuversichtlich, dass die novellierte Fassung des AVSG, wie geplant, zum 1. Januar 2016 in Kraft treten kann.

Pflegebedürftige sowie Personen mit erheblich beeinträchtigter Alltagskompetenz können bereits seit dem 1. Januar 2015 Angebote der allgemeinen Anleitung und Betreuung und Angebote der hauswirtschaftlichen Versorgung in Anspruch nehmen, soweit diese von zugelassenen Pflegediensten erbracht werden (§ 45 b Abs. 1 S.6 Nr.3 des Elften Sozialgesetzbuches – SGB XI).

58. Abgeordnete Ich frage die Staatsregierung, ob sie beabsichtigt, Neuraminidase-Hemmer
Kathrin neu zu bevorraten und wenn ja, ab wann und wie viel?
Sonnenholzner
(SPD)

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Die bayerische Bevölkerung kann im Falle einer Pandemie und im Fall eines Versorgungsmangels an antiviralen Arzneimitteln aus staatlichen Vorräten ausreichend (> 20 Prozent der bayerischen Bevölkerung) mit antiviralen Arzneimitteln versorgt werden. Diesbezüglich hat sich der Sachstand seit der Anfrage zum Plenum vom 29. September 2014 (Drs. 17/3182) nicht geändert. Vor diesem Hintergrund ist eine Neubeschaffung nicht beabsichtigt.